

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 55 (1967)

**Artikel:** Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne 1815-1830 : ein Beitrag zur Geschichte der Restauration in der Schweiz  
**Autor:** Vonlanthen, Hugo  
**Kapitel:** 4: Bischof Yenni und Karl-Ludwig von Haller  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-338583>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIERTES KAPITEL

# Bischof Yenni und Karl-Ludwig von Haller

### 1. Zensor des vierten Bandes der Restauration der Staatswissenschaft

1816 ließ Haller als 48jähriger den ersten Band der Restauration der Staatswissenschaft ausgehen<sup>1</sup>. Darin rief er die Welt auf, sich von der «Chimäre des künstlich-bürgerlichen Zustands» abzuwenden und wiederum zur «natürlich-geselligen» Ordnung zurückzukehren. Seine Staatslehre sollte die «ursprünglichen Verhältnisse» restaurieren und die Unhaltbarkeit des Contrat social darlegen. Es galt, die ständische Gliederung und die aristokratische Regierungsweise nach dem totalen Zusammenbruch neu zu errichten.

Haller verneint den modernen Begriff der Souveränität<sup>2</sup>. Der Staat wird nicht als eine Gemeinschaft eigener Art betrachtet, sondern als ein Aufbau von Familien und Korporationen. Die Gewalt des Souveräns bleibt beschränkt auf die des pater familias oder des Grundherrn. Das Herrschaftsverhältnis ist demnach wesentlich patriarchalisch. Der Ausdruck «Patrimonialstaat» stammt wohl von Haller selber. «Er will besagen, daß die fürstliche Gewalt lediglich privatrechtlicher Natur sei, daß sie sich auf dem erblichen Eigentum am Staatsboden, dem «Patrimonium» aufbaue, nur auf den Domänen herrsche der Monarch unmittelbar, nur aus ihnen könne er direktes Einkommen ziehen»<sup>3</sup>. Diese Theorie vernichtete die Einheit des Staates, an ihre Stelle traten wieder Provinzen, Verbände und kleinste Herrschaften wie die Grundholde. Haller betrachtete den Staat als eine Familie im Großen. Seine «Restauration» war somit ein einziger Protest gegen die moderne staatliche Entwicklung,

<sup>1</sup> 1. Aufl. I–VI 1816–34; vgl. REINHARD, Karl Ludwig von Haller S. 58 ff.

<sup>2</sup> Vgl. SCHNABEL II S. 26 f.

<sup>3</sup> a. O. S. 28.

deren Tendenz es war, die mittelalterliche, hierarchisch gegliederte Ständeordnung abzutragen und die Souveränität und Zentralisation des Staates auszubauen. Die gutgemeinte Konzeption ist gescheitert, weil sie an den Realitäten vorbeisah. Das Urteil Franz Schnabels über die Restauration als solche gilt auch für Hallers Staatstheorie: «sie war ein Experiment, das scheitern mußte, weil es der Wahrheit des Lebens widersprach, die nicht gestattet, eine vollzogene Entwicklung mit allen von ihr ausgesagten Folgerungen zu widerrufen und an irgendeinem beliebigen Punkte der geschichtlichen Vergangenheit nochmals einzusetzen, das Geschehene völlig ungeschehen zu machen»<sup>4</sup>.

Haller war überzeugt, daß seine Lehre vom Staat die von Gott selbst in die Sozialordnung hineingelegten Grundlagen betone und herausstelle, denn er gibt vor, «den Anspruch der Natur, das Wort Gottes selbst» getroffen zu haben und erwartet deshalb von seinem Werk «himmlischen Segen»<sup>5</sup>. Sein prophetisches Sendungsbewußtsein<sup>6</sup>, die moderne Staatstheorie von der Wurzel her auszurotten und die alten Wahrheiten neu zu verkünden, kommt in einem Brief an Graf Salis zum Ausdruck: «Elle (ma théorie) doit écraser le Jacobinisme de fond en comble et y substituer les véritables doctrines... Ce ne sera plus un succès passager, mais une bataille de Waterloo, il ne me suffit pas de donner un soufflet à la hydre, je veux l'anéantir. Je vous ai souvent dit, mon cher Comte, que la Providence m'avoit destiné à détruire le Jacobinisme et à rétablir les véritables doctrines sur la terre»<sup>7</sup>.

Als einer der ersten beglückwünschte der Freiburger Kantonsrichter Uffleger den Restaurator zu seinem Werk: «... qui détruit jusqu'aux fondements le Temple qu'a érigé la philosophie moderne»<sup>8</sup>. Die entscheidendste Anhängerschaft fand Haller jedoch in der ostelbischen Ritterschaft. Seine patriarchalische Staatslehre konnte sehr leicht an den noch fortdauernden Feudalismus anknüpfen und die Privilegierten vor den Angriffen der Reformer schützen. Hallers Lehre rief den alten historischen Gewalten, den Fürsten, Ministerialen, Gutsherren und Zunftgenossen in Erinnerung, daß sie alles für immer als Privateigentum besitzen und die Untertanen jedes Entgegenkommen der Landesväter als einen Gnadenerweis betrachten müssen<sup>9</sup>.

<sup>4</sup> a. O. S. 28.

<sup>5</sup> HALLER, StW I Vorrede S. XXIX.

<sup>6</sup> Vgl. GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 196.

<sup>7</sup> HALLER an Salis, 30. Oktober 1816. Bürgerb. B.

<sup>8</sup> UFFLEGER an Haller, 10. September 1817. StAF Corr. Haller.

<sup>9</sup> Vgl. SCHNABEL II S. 31 ff.

In Berlin und in der Umgebung Friedrich Wilhelms IV. wurden solche Ideen begrüßt, man sprach sogar von einer Berufung Hallers in die preussische Hauptstadt, die dann aber wegen seiner Konversion unterblieb. Selbst Schleiermacher, dessen Werdegang von den verschiedensten Eindrücken mitbestimmt wurde, nahm Stellung zur Theorie des «Restaurators»<sup>10</sup>. Als Anhänger der Steinschen Reformen<sup>11</sup> hatte er sich aber kaum dafür ausgesprochen. Haller war an der Ausbreitung seines Gedankengutes höchst interessiert und plante deshalb im Frühjahr 1817 zusammen mit Graf Salis eine Reise nach Norddeutschland: «afin de former des liaisons littéraires avec des personnes instruites et bien pensantes»<sup>12</sup>.

Haller muß Resonanz finden. Und so registriert er den Pendelausschlag jedes Erfolges oder Mißerfolges seines Werkes genauestens. Allgemein wunderte er sich über das begrenzte Echo und war enttäuscht, daß man anfänglich die «Restauration» mit Schweigen überging. Allein in Bayern, wo die restaurativen Kreise die vom modernen Staatsgedanken geleiteten Bestrebungen des Grafen Maximilian Montgelas rückgängig zu machen versuchten<sup>13</sup>, erregte seine Lehre großes Aufsehen. Die Universität Göttingen war wider Erwarten neben Berlin die geistige Hauptträgerin der Hallerschen Reaktion<sup>14</sup>.

Als im Oktober 1817 die deutsch-nationalen Burschenschaften auf dem Wartburgfest<sup>15</sup> über «undeutsche und volksfeindliche Schriften» Feuergericht hielten, wurde auch Hallers Staatstheorie mitverhöhnt. Unter Pfui-Rufen der Burschen, wie: «Der Gsell will, das Deutschland keine Verfassung habe»<sup>16</sup>, warf man die «Restauration» auf den Scheiterhaufen. Haller deutete diesen Vorfall als eine «illustration réelle» für die

<sup>10</sup> Vgl. HALLER an Salis, 26. Dezember 1817. Burgerb. B.

<sup>11</sup> SCHNABEL IV S. 316.

<sup>12</sup> a. O. Anm. 7.

<sup>13</sup> SCHNABEL II S. 11, 13 und 28.

<sup>14</sup> HALLER an Salis, a. O. Anm. 10: «On me mande que mon ouvrage fait beaucoup de sensation à Munich et à Göttingen. Du reste je n'ai encore aucune notion de l'effet qu'il a produit en Allemagne. Pas une Gazette n'en a parlé. L'Allemagne même observe un profond silence. (...)»

Nos jeunes gens mandent de Göttingen à leurs grande étonnement que les professeurs les plus célèbres, Lactorius qui a plus de 250 écoliers, Heeren qui en a plus que 150, Bouterweck, Hugo et même Schulze se déclarent ouvertement pour mon ouvrage, le recommandant dans leurs leçons en adoptant les principes etc. Les jeunes gens reviendront dans leur patrie et y formeront un partie ...».

<sup>15</sup> Vgl. SCHNABEL II S. 245 ff.

<sup>16</sup> J. VON GERLACH, Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877. 2 Bde. Schwerin 1903 I S. 105, zit. bei GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 226.



Geisteshaltung dieser Leute, die von politischer Freiheit und nationaler Einheit träumten <sup>17</sup>.

Die Zeit des vorherrschenden Liberalismus war natürlich dem «Restaurator» nicht günstig gesinnt. Er wurde als ein Feind der Freiheit gebrandmarkt. Heute aber, da wir von seinem Werk Distanz gewonnen haben, hat uns Haller wieder etwas zu sagen. Zwar bleibt die «reaktive Vergeblichkeit» seiner Staatstheorie fraglos; angesichts des zwanzigsten Jahrhunderts aber, das den furchtbaren Zusammenbruch der «Chimäre des künstlich-bürgerlichen Zustands» immer wieder neu durchleidet, ringt sich die Ansicht durch, daß Hallers prinzipielle Widerlegung des Staates auch der Einsicht in das Wesen des heraufziehenden staatlichen Despotismus entsprang <sup>18</sup>.

Seit etwa zwei Jahrzehnten erlebt die Haller-Forschung eine eigentliche Renaissance. Vor allem hat sich der Elsässer Ewald Reinhard darum verdient gemacht <sup>19</sup>. Neuerdings hat Heinz Weilenmann den Versuch unternommen, die Ideen des «Restaurators» mit der Aufklärung, dem deutschen Idealismus und der Romantik zu konfrontieren <sup>20</sup>.

Entsprechend ihrem Hauptzweck wurden Hallers Theorien vorzüglich in politischer, sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht behandelt. Eine Betrachtung von der kirchengeschichtlichen Seite her hat erstmals Kurt Guggisberg in seiner Studie, *Das Christentum in Hallers Restauration der Staatswissenschaft*, zur Darstellung gebracht. Darin hebt der Autor mit Recht hervor, wie auffallend bei Haller das hierarchisch-juristische und autoritative Gepräge der katholischen Kirche überwiegt und wie sehr ihr Charakter als Heils- und Gnadenanstalt zurücktritt <sup>21</sup>.

<sup>17</sup> a. O. Anm. 10.

<sup>18</sup> s. Art. von O. KÖHLER, *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* III K. 1164; MÜLLER-BÜCHI, Karl Ludwig von Haller S. 222.

<sup>19</sup> Die erste Haller-Biographie veröffentlichte er 1915, Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild, in: *Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland* 1915 Heft 2; sie trug viel dazu bei, den vergessenen Staatstheoretiker wieder bekannt zu machen. Seine 1933 veröffentlichte zweite Biographie, s. Literatur, stellt eine Zusammenfassung seiner Haller-Forschung dar.

Die Haller-Biographie von K. GUGGISBERG, s. Literatur, lehnt sich z. T. sehr eng an Reinhard an und bietet wenig Neues. Wenn Guggisberg Reinhard apologetische Einstellung vorwirft, so trifft ihn dieser Vorwurf noch viel mehr, nur im umgekehrten Sinn, wie WILHELM, Karl Ludwig von Haller, S. 458 ff., mit Recht hervorhebt. Reinhard ist auch den weit verzweigten Beziehungen Hallers nachgegangen und hat eine Reihe aufschlußreicher Korrespondenzen veröffentlicht. Zusammenstellung REINHARD S. XI ff., WEILENMANN S. 144.

<sup>20</sup> Vgl. WEILENMANN S. 38 ff., 86 ff., 96 ff.

<sup>21</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 212.

1820 erschien der vierte Band der Restauration, der «Von den unabhängigen geistlichen Herren- oder den Priesterstaaten» handelt<sup>22</sup>. Erst vierzehn Jahre später kam der Fortsetzungsband heraus, die «Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priesterstaaten»<sup>23</sup>, worin Haller viele Ratschläge wiederholt, die er vorher an die Patrimonialherren richtete. Bewußt wird die katholische Kirche, d. h. «die allgemeine christliche Kirche», wie er sie nennt, als «das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft» gepriesen und ihre Struktur als «eine höhere Synthese von Monarchie und Republik aufgefaßt»<sup>24</sup>.

Es waren die politischen Studien, die Haller zur katholischen Kirche führten. Die grauenvollen Revolutionsjahre hatten wiederum den Sinn für Bindung und Autorität geweckt, und diesem Ruf konnte die katholische Kirche kraft ihres Selbstverständnisses weit besser entsprechen als jede andere kirchliche Richtung<sup>25</sup>. Der Einmarsch der französischen Revolutionstruppen zwang auch Haller zur Emigration<sup>26</sup> und diese bitteren Jahre wurden ihm zu einem Anschauungsunterricht mit entscheidenden Folgen: Er kam zu Überzeugung, daß die alles nivellierende sozialpolitische Lehre Rousseaus von Grund auf falsch sei. Von da an sah er in der Autorität das einzige vernunftgemäße und wissenschaftlich begründete Fundament einer Gesellschaft. Die Autorität erschien ihm als *die* große Wahrheit; ihre Repräsentanten sollten wieder die Throne besteigen. Dieser Ideengang führte Haller notwendig zur stärksten autoritativen und antirevolutionären Macht, zur katholischen Kirche, als Schützerin der Legitimität und Bollwerk gegen die Revolution<sup>27</sup>, die Haller in ihren gesamten Erscheinungsformen regelrecht verteufelt<sup>28</sup>.

<sup>22</sup> HALLER, StW IV Drittes Hauptstück § 38–43.

<sup>23</sup> a. O. V § 44–45.

<sup>24</sup> REINHARD S. 73.

<sup>25</sup> SCHNABEL II S. 19 f.

<sup>26</sup> Die psychologische Bedeutung des Emigrationserlebnisses für die spätere Entwicklung Hallers hebt besonders E. F. J. MÜLLER-BÜCHI S. 220 hervor. Gerade diese harten Jahre der Entbehrung ließen den «Restaurator» bis zu den letzten Ursachen der Revolution vordringen. Und da «die Heimat durch ihr früheres Verhalten diese Ursachen der Revolution recht eigentlich erst gelegt, so kann der Emigrant bis zum Verzicht und bis zur geistigen Annulierung der Heimat fortschreiten: für ihn sind die Ideen, die das wahre Glück der Heimat ausmachen, das Höchste, und die Heimat hat nur Dauerwert, wenn sie ihre Verhältnisse und Zustände nach den wahren Ideen ordnet. Die geistige Heimat – sagt Bonald – ist die wahre Heimat der Menschen, und nur bei Tieren ist die Heimat gleichbedeutend mit dem Boden».

<sup>27</sup> VOGT S. 185.

<sup>28</sup> Vgl. hiezu seine Schrift, *Satan und die Revolution*. Luzern 1834.

Überdies übte der universale Charakter der katholischen Kirche auf den «Restaurator» eine besondere Anziehungskraft aus, denn darin fand er seinen Kosmopolitismus, herkommend vom aufklärerischen Weltbürgertum, verwirklicht. Als Weltkirche verband sie seine lose verbundenen patriarchalischen Kleinstaaten zu einer höheren Einheit unter der geistig-moralischen Leitung des Papsttums <sup>29</sup>.

Hallers Staatstheorie wurde von den Ultras nicht nur lebhaft begrüßt, sie nahmen auch regen Anteil an seinem literarischen Schaffen, sprach er doch aus, was auch in ihnen selber als mehr oder weniger bestimmte Sehnsucht lebte. Die Konservativisten, allen voran der Genfer Stadtpfarrer Vuarin, lieferten ihrem Gesinnungsfreund die geistigen Waffen für seine Ansichten über die Sendung der katholischen Kirche und des Papsttums als der letzten, unbedingt verpflichtenden Autorität.

Vuarin legte großen Wert darauf, mit dem «Restaurator» in vermehrten Kontakt zu treten. Nach ihrer ersten Begegnung in Genf, im Frühjahr 1819, orientierte er Haller regelmäßig über die schriftstellerische Tätigkeit der zeitgenössischen Traditionalisten, de Bonald, La Mennais und de Maistre. Auf diese Weise bekam Haller Kenntnis vom Werke Bonalds, *Théorie du pouvoir politique et religieux dans la société civile, démontré par le raisonnement et par l'histoire* (3 vol. Constance 1796), das wegen seiner reaktionären Ideen vom Direktorium konfisziert wurde <sup>30</sup>. Vuarin empfahl dem Staatsrechtler ebenfalls das Buch des heute fast unbekanntenen Jesuiten Augustin Barruel <sup>31</sup>, *De l'autorité du Pape* (2 vol. Paris 1803), worin lange vor de Maistre der Anspruch des Papsttums auf Restauration seiner alten Stellung angemeldet wurde. Entgegen dessen überholter Idee einer päpstlichen Universalmonarchie setzte jedoch Barruel die jesuitische Tradition Kardinal Bellarmins fort und bekämpfte daher die «potestas directa» des Papstes auf die Staatsgewalt und ließ lediglich eine «potestas indirecta papae in temporalibus» gelten, betonte aber die spirituelle Seite der päpstlichen Primatialgewalt. Haller, der eher dem von de Maistre wieder aufgenommenen hochmittelalterlichen Papstbild verpflichtet war, zitiert zwar Barruel im vierten Band der Staatstheorie, doch weist er ausdrücklich darauf hin, daß der Jesuit die weltlichen Potentaten äußerst schonend behandle <sup>32</sup>. Bezeichnend fällt die Stellungnahme Hallers zum Buche de Maistres, *Du Pape* (Lyon 1819), aus. Er rühmt die

<sup>29</sup> WEILENMANN S. 138 ff.

<sup>30</sup> VUARIN an Haller, 17. Mai 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>31</sup> s. Art. von R. METZ, LThK II K. 2 f.

<sup>32</sup> HALLER StW S. 376 Anm. 39.

stilistische Meisterschaft und sieht den Hauptwert des Werkes darin, daß es einen weiteren Beweis für den päpstlichen Primat erbringt; auch hebt er eigens die Ausführungen über den Zölibat hervor<sup>33</sup>. – Dies ist nicht verwunderlich, denn Haller hatte eine persönliche Zuneigung zur Ehelosigkeit; das Mönchtum pries er neben dem Papsttum als die stärkste Stütze der abendländischen Kirche<sup>34</sup>.

Vuarin verwies Haller ferner auf das Buch des Dijoner Chorherrn M. Robelot<sup>35</sup>, *L'influence de la réformation de Luther sur la croyance religieuse, la politique et le progrès des lumières* (Lyon 1822), worin der Franzose eine enge geistige Abhängigkeit zwischen Reformation, Aufklärung und Revolution sehen will, eine These, die Haller bekanntlich in seinem Spätwerk, *Über die Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des Kantons Bern und umliegender Gegenden* (Luzern 1836), ebenfalls verfocht. Zu den geistigen Beratern Hallers zählte auch Uffleger. Er lenkte seine Aufmerksamkeit auf die klassischen Werke der Kirchenväter und das Schrifttum des noch «unbekehrten» La Mennais. Das Buch, *La tradition de l'église sur l'institution des Evêques* (Liège 1814), worin La Mennais zu einer scharfen Kritik der Kirchenpolitik Napoleons ausholte, empfahl Uffleger mit den Worten<sup>36</sup>:

«elle nous montre le grand Schisme d'occident, comme occasionant la naissance de cette opinion: toute puissance Spirituelle et Temporelle appartient aux communautés, elle n'appartient que par collation ou délégation aux Papes, aux Souverains; on y apperçoit aussi que les démêlés entre Philippe le bel et Boniface VIII contribuèrent aussi à faire naître cette opinion, qui explique, pour quoi les français, commençant par Pierre d'Ailly, Jean Gerson, Jean Mayor, Jacques Alain, Edmond Richer, Simon Vigor, Louis Elliès du Pin, Fauvel etc., enseignoient

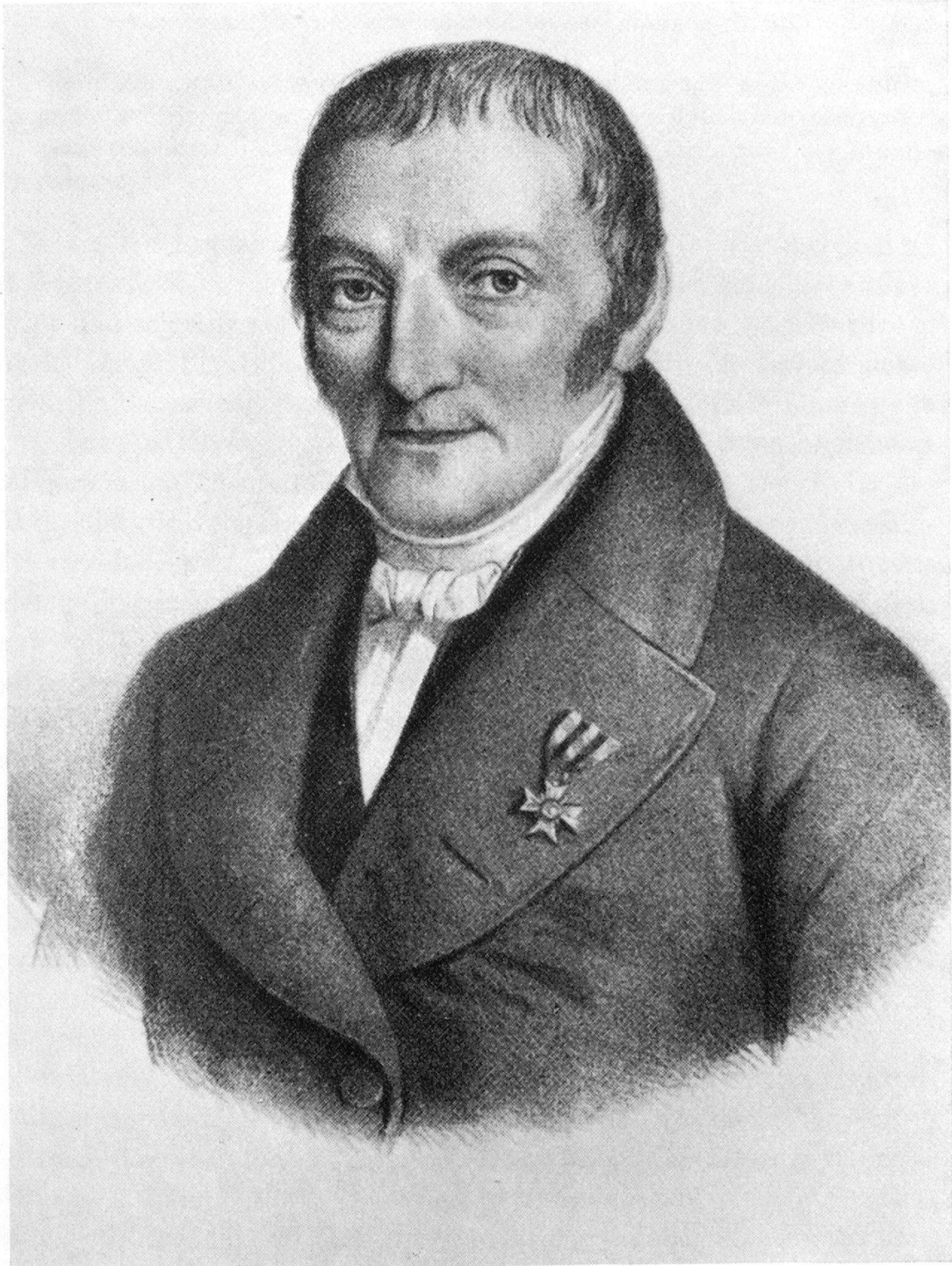
<sup>33</sup> Haller an Salis, 20. Februar 1820. Burgerb. B: «Cet ouvrage du Cte. Maistre que je vous fais venir m'a été donné en cadeau par M. l'abbé Vuarin. Il n'est pas classique quant à la forme doctrinale, mais néanmoins extérieurement remarquable. C'est l'ouvrage d'un homme du monde instruit, bien pensant et maître de la langue. *Les chapitres les plus importants, les plus nouveaux sont les preuves tirées de la liturgie Russe encor en usage, en faveur de la suprématie de Pierre et de ses successeurs – et le chapitre sur le coelibat qui est d'une érudition immense*».

<sup>34</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 224. – In dieser Hinsicht bezeichnend ist sein beklommener Ausruf: «Ah! Pourquoi faut-il que je suis marié, attaché par tant de liens à un monde auquel je ne cesse de contredire». HALLER an Salis, 3. November 1819. Burgerb. B.

<sup>35</sup> VUARIN an Haller, 13. Januar 1820. StAF Corr. Haller.

<sup>36</sup> UFFLEGER an Haller, 22. April 1820. a. O.





**Karl-Ludwig von Haller (1768–1854)**

Portrait von Josef Bütler  
Photo Benedikt Rast

simultanément la Supériorité des conciles Sur le Pape, et le pouvoir et la Supériorité des peuples Sur les Rois, Source, qui peut vous intéresser, pour remonter plus haut encore votre histoire ou Litteratur der Staatswissenschaft».

Neben den Franzosen zitiert Haller öfters Graf Friedrich-Leopold zu Stolbergs *Geschichte der Religion Jesu Christi* (15 Teile Heidelberg 1811–1818) und selbstverständlich kennt er auch die großen geschichtlichen Werke seines Landsmanns Johannes von Müller<sup>37</sup>: «die schier unbegreifliche Belesenheit des Verfassers setzt einem geradezu in Staunen»<sup>38</sup>.

Hallers Darlegungen über die Priesterstaaten sind «eine allgemeine philosophische Theorie aller geistlichen Gesellschaften». Der Keim des Werkes ist nach seinem eigenen Zeugnis aus der einfachen und vorkonzipierten Idee erwachsen, an der Seite eines begüterten Landeigentümers oder militärischen Führers «einen ursprünglichen Lehrer» anzunehmen, dem sich Jünger und Gläubige anschließen, woraus dann allmählich eine festgegliederte Gesellschaft hervorging<sup>39</sup>. Das beste Beispiel einer solchen Organisation sieht Haller in der katholischen Kirche. Natürlich ist dies eine einseitig profane Schau der Kirche, die ihn lediglich als gesellschaftspolitische Erscheinung interessiert. Das Wesentliche an dieser Kirche, ihr gnadenhaftes und sakramentales Sein, hat er «nur beiläufig» zur Darstellung gebracht, obwohl er selber zugibt, daß sich letztlich das «Kirchengebäude» aus dem Glauben heraus entwickelte<sup>40</sup>. Der Jurist gesteht offenmütig, daß er sich in Sachen Theologie nur fragmentarische Kenntnisse angeeignet habe, überhaupt nur so viele, als zur Abfassung eines solchen Werkes unbedingt nötig waren<sup>41</sup>.

Im Herbst 1819 las er zu diesem Behuf die Dogmengeschichte des nachmaligen Straßburger Bischofs, François-Marie Le Pape de Trévern<sup>42</sup>, *Discussion amicale*<sup>43</sup> sur l'église anglicane et en général sur la réformation (2 vol. Paris 1818)<sup>44</sup>. Das Werk ist eine Frucht der Emigrationserlebnisse in England, wo Le Pape die Haltung der Anglikaner gegenüber

<sup>37</sup> Werke zusammengestellt bei R. FELLER/E. BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz* II S. 654 ff.

<sup>38</sup> REINHARD S. 80.

<sup>39</sup> HALLER, *StW* IV Vorrede S. IV.

<sup>40</sup> a. O. S. VII.

<sup>41</sup> a. O. S. 62.

<sup>42</sup> Vgl. F. REIBEL, *Die Bischöfe von Straßburg*. Straßburg 1952 S. 27 ff.

<sup>43</sup> So zit. im Brief HALLERS an Yenni vom 26. Dezember 1819. VOGT S. 289 f.

<sup>44</sup> 2. Aufl. Paris 1824, 3. 1829 mit Ergänzungsband, *Défense de la discussion amicale*.

der römischen Kirche kennengelernt hatte. Seine dogmengeschichtliche Abhandlung steht am Anfang der Oxford-Bewegung. Ähnlich wie später Kardinal Newman in seinem Essay *On the development of christian doctrine* (1845) will Le Pappé beweisen, daß allein die katholische Kirche die Fülle des frühchristlichen Glaubensgutes bewahrt hat, und die einzelnen protestantischen Bekenntnisse lediglich Teilwahrheiten übernommen haben. Deshalb fordert er die Protestanten auf, die Glaubensspaltung zu beenden und «in den Schoß der wahren Kirche» zurückzukehren.

Weiter anhaltende Unsicherheit auf theologischem Gebiet veranlaßte Haller, das «katholische Buch der Restauration» einem autorisierten Vertreter der Kirche zur Begutachtung vorzulegen. Zu diesem Zweck verwies ihn Uffleger im April 1819 an Bischof Yenni <sup>45</sup>. Nun bot sich eine günstige Gelegenheit zur Kontaktnahme, denn bereits zwei Jahre zuvor hatte Abbé Vuarin den Bischof auf die katholisierenden Neigungen des «Restaurators» aufmerksam gemacht und eine sofortige Fühlungnahme nahegelegt <sup>46</sup>. Yenni drängte sich indessen keineswegs auf und wartete geduldig, bis Haller selbst den ersten Schritt tat.

Mit einer geradezu kindlichen Einfachheit richtet Haller am 7. Juni 1819 <sup>47</sup> den ersten Brief an «seinen Diözesanbischof» <sup>48</sup>: Bestimmt durch das große Vertrauen, das mir die Wirksamkeit und das Wissen Euer Gnaden einflößen, unterbreite ich vor der Drucklegung den vierten Band der Restauration ihrem Urteil; dieser stellt keine kirchenrechtliche oder theologische Abhandlung dar, sondern eine Theorie aller geistlichen Körperschaften. Einige dieser Gebilde haben aber einen so hohen Grad an Macht und innerer Selbständigkeit erreicht, daß sie einen Staat zu formen vermögen. In der «allgemeinen christlichen Kirche» hat man das berühmteste und reinste Vorbild zu sehen; sie übertrifft an Glanz jede ähnliche Gesellschaft durch ihre Heiligkeit, Allumfassenheit und Unvergänglichkeit sowie die Fülle der ihr gegebenen Mittel. Infolge Unkenntnis der theologischen Materie sowie einer lebhaften Einbildungskraft könnten sich jedoch Ungenauigkeiten und Irrtümer einschleichen, die der kirchlichen Lehre widersprächen. Der Bischof möchte deshalb das Manuskript nach solchen Fehlern durchsehen.

<sup>45</sup> UFFLEGER an Haller, 5. April 1819. Corr. Haller.

<sup>46</sup> VUARIN an Yenni, 14. Oktober 1817. BiAF.

<sup>47</sup> VOGT S. 187 f.

<sup>48</sup> Die zur Zeit der Helvetik gegründete katholische Kirchengemeinde Bern stand unter der geistlichen Leitung des Bischofs von Lausanne, da die links der Aare stehende Pfarrkirche auf dessen Jurisdiktionsgebiet entfiel. ISELE S. 179.



Voller Freude erklärte sich Yenni bereit, das Werk nach der Richtschnur der orthodoxen Lehre zu überprüfen und zweifelte keinesfalls daran: «... que ce 4<sup>e</sup> volume ne jète un grand jour sur des vérités du plus haut intérêt qu'on attaque avec tant de ferveur. L'Eglise y paraît dans toute sa beauté et son autorité divine y est solidement établie»<sup>49</sup>. Bei der Zensurarbeit hatte Yenni nicht das vollständige Exemplar vor Augen. Haller war immer noch mit der Redaktion beschäftigt und stellte dem Bischof während rund eines halben Jahres Teilstück für Teilstück zu.

Das erste Kapitel des vierten Bandes<sup>50</sup>, bei der Durchzählung das 67., behandelt Ursprung und Wesen des Priesterstaates. Eine solche Herrschaft ist nach Haller von oben herab gestiftet, da ein Oberhaupt von Natur aus nicht von unten her geschaffen werden kann. Deshalb sind gelehrte Bücher, die von demokratischer Delegation der Kirchengewalt sprechen, von der Grille des bürgerlichen Kontraktes befallen<sup>51</sup>.

Gleich die erste Lektüre entlockt Yenni eine Lobeshymne: «J'applaudis de tout mon cœur aux principes que vous y établissez d'une manière si victorieuse et lumineuse»<sup>52</sup>. Herkommend von der Anschauung der allein seligmachenden Kirche und ihres ausschließlich göttlichen Ursprungs, bittet der Bischof, Haller möchte die etwas zu weit gefaßte Formulierung, daß Gott jedem Volk seine Lehrer und überlegenen Geister sende, enger fassen, denn dadurch könnte der Eindruck entstehen, als ob im Grunde jede Religion von Gott stamme.

Diese Ansicht ist für Haller bezeichnend. Das Christentum ist seiner Ansicht nach nicht das radikal Andere, sondern lediglich die Erfüllung des mosaischen Gesetzes, Vervollständigung des von allen lokalen Irrtümern gereinigten, uralten allgemeinen Glaubens der Menschheit. Zwischen den einzelnen Religionen besteht kein Gradunterschied<sup>53</sup>. Aus diesem Grund kommt Haller Bischof Yenni nur halbwegs entgegen. Die ursprüngliche Formulierung: «Gleich wie sie, die himmlische Güte, in

<sup>49</sup> YENNI an Haller, 19. Juni 1819. StAF Corr. Haller. Prälat Reinhard hatte die Absicht, die Beziehungen Hallers zu den kirchlichen Persönlichkeiten der Schweiz ausführlich zu behandeln, doch verunmöglichte sein allzu früher Tod die Ausführung des Vorhabens. Der Entwurf zu dieser Studie, Manuskript von 6 Seiten, wurde mir von Herrn Professor Vasella selig wenige Wochen vor seinem Tode in gütiger Weise zur Verfügung gestellt.

<sup>50</sup> HALLER, StW IV S. 1 ff.; vgl. REINHARD S. 69 f., GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 212.

<sup>51</sup> HALLER, StW IV S. 9 Anm. 7.

<sup>52</sup> YENNI an Haller, 22. Juni 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>53</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 210.

allen Ländern Herrschaften geordnet hat, so gibt sie auch jedem Volke seine Lehrer, seine überlegenen Geister...»<sup>54</sup>, schränkt er in der endgültigen Fassung mit der Bemerkung ein: daß «nur wenige diese Himmelsgabe nach dem Willen Gottes, viele leider gegen denselben anwenden»<sup>55</sup>.

Haller identifiziert auch ohne weiteres «Kirche» mit «Reich Gottes» und verfißt eine streng theokratische Konzeption des Begriffs<sup>56</sup>. Einen entsprechenden Hinweis Yennis, die Himmelreichsgleichnisse Jesu nicht zu überspitzt diesseitsgerichtet auszulegen, sondern eher eschatologisch zu deuten<sup>57</sup>, übergeht er völlig. Die Auffassung Gregors des Großen, der den Terminus «Gottes Reich» vielfach auf die (pilgernde) Kirche anwendet, überbietet Haller, indem er dieses Reich in gesellschaftspolitischer Ausprägung auf dieser Erde errichten will<sup>58</sup>.

Kommentarlos übergeht Yenni das zweite (68.) Kapitel<sup>59</sup> über Rechtmäßigkeit und Zweck der geistlichen Herrschaften, die Haller als die «freieste, zwangsloseste und wohlthätigste» von allen anpreist<sup>60</sup>. Die Verbindung von Mitra und Zepter erscheint ihm als ein Ideal. Scharf zieht er gegen die «Sophisten» los, die da von der Autonomie der Vernunft reden und jede Autorität in geistlichen Dingen für Despotismus halten. Endziel des Priesterstaates ist nicht etwa die Förderung von Wohlfahrt, sondern die Festigung des wahren Glaubens. Eine derartige Unterwerfung des eigenen Ichs ist «schön und herrlich»<sup>61</sup>.

Im dritten (69.) Kapitel<sup>62</sup> verteidigt Haller die Notwendigkeit einer «sichtbaren Kirche» zur Erhaltung der *einen* Glaubenslehre. Er betont dabei sehr stark den universalen Charakter der «allgemeinen christlichen

<sup>54</sup> Zit. im Brief *a. O.* Anm. 52.

<sup>55</sup> HALLER, StW IV S. 6. – Das druckfertige Manuskript zur 1. Aufl. ist nicht mehr erhalten; in der Burgerb. B befindet sich die Reinschrift der 2. Aufl., KARL LUDWIG VON HALLER, *Restauration der Staatswissenschaft* (Original). Mss. hist. helv. XVIII 87 (Bd. 4).

<sup>56</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 216; s. HALLER, StW IV S. 16 ff.

<sup>57</sup> YENNY an Haller, *a. O.* Anm. 52: «Ce que vous dites dans votre note g page 18 de la signification des mots: *Himmel-Reich*, *Gottesreich*, me paraît être un peu atténué. Il me semble qu'on doit entendre principalement (peut-être exclusivement) du ciel les textes suivants: *Math.* XVIII, 3, 4; *Math.* XIX, 21 (s. HALLER, StW IV S. 17 Anm. 11). J'ai consulté sur le sens de ces expressions notre professeur d'exégèse. Vous trouverez sa note à la page 18. et vous y verrez en effet que selon S. Grégoire, ces mots doivent s'entendre le plus souvent de l'Eglise».

<sup>58</sup> Vgl. HALLER, StW IV S. 29 ff.

<sup>59</sup> *a. O.* S. 29 ff.; vgl. REINHARD S. 70, GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 217.

<sup>60</sup> HALLER, StW IV S. 29.

<sup>61</sup> *a. O.* S. 38.

<sup>62</sup> *a. O.* S. 49 ff.; vgl. REINHARD S. 70, GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 202.

Kirche». Er meint jedoch nicht die Allumfassendheit der mittelalterlichen Kirche, sondern stützt sich auf die kosmopolitischen Ideen der Aufklärung. Die Zusammenfassung der menschlichen Gesellschaft zu einem höheren religiösen und politischen Verband mit betont moralischen Zielen sieht Haller in der katholischen Kirche verwirklicht. Heinz Weilenmann vertritt die Auffassung, daß Haller zwar vom weltbürgerlichen Staat der Aufklärung abrückt, aber wegen des ethischen Moments nicht bis zum romantischen, religiös bestimmten Universalismus gelangt, sondern einen ihm eigenen *kirchlichen* Kosmopolitismus propagiert<sup>63</sup>. Yenni billigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Begriff der «allgemeinen christlichen Kirche» anstelle der «katholischen»<sup>64</sup>. Meistens ist jene identisch mit der römischen Kirche, denn die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse bezeichnet Haller gewöhnlich als Sekten. Die Zustimmung des Bischofs zu diesem Terminus mochte auch von der Gedankenwelt der Hl. Allianz getragen sein, die von der «nation chrétienne» und in etwas nivellierender Form von der «Einheit der großen christlichen Kirche in ihren drei Gliedern» sprach<sup>65</sup>.

Erstmals tritt die Problematik des Hallerschen Kirchenverständnisses vollends zu Tage, wenn er sich auf die theologische Ebene hinausläßt. Selbst eine nur annähernde Bekanntschaft mit dieser Materie geht ihm ab und er denkt hierin noch durchaus protestantisch. Die katholische Kirche ist für den «Restaurator» vor allem wertvoll als Stütze gegen die Revolution, die dogmatische Besinnung fehlt noch ganz<sup>66</sup>. An dieser Stelle gewinnt nun aber die Mitarbeit Yennis entscheidende Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die theologisch-dogmatische Wegleitung des kommenden Konvertiten.

Herkommend vom zwinglianischen Symbolismus deutet Haller das Abendmahl als Gedächtnis und glaubt dabei auch der katholischen Auffassung zu entsprechen<sup>67</sup>. Da sieht sich natürlich der Bischof herausgefordert. In sachlicher Weise setzt nun Yenni dem Unwissenden die Sakramentenlehre auseinander: «Puisque nous envisageons les sacrements

<sup>63</sup> WEILENMANN S. 138.

<sup>64</sup> YENNI an Haller, 3. Juli 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>65</sup> SCHNABEL II S. 44 f.

<sup>66</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 212, vertritt die Auffassung, daß Haller die dogmatische Besinnung zur Zeit der Konversion und während der darauffolgenden Jahre fast ganz fehlt; dies trifft allerdings auf Grund des neuen Quellenmaterials nicht zu.

<sup>67</sup> HALLER, StW IV S. 60.

comme des *signes efficaces* de la grâce, je crois devoir vous conseiller d'apporter cette épithète ou une autre semblable au mot symbole»<sup>68</sup>. Haller geht aber vorläufig nicht darauf ein und beharrt auf dieser Fassung. Er versichert jedoch, einstweilen darüber nachzudenken, wie die beiden Begriffe «Symbol» und «Sinnbild» verdeutlicht werden könnten<sup>69</sup>.

Von nicht geringer Bedeutung ist ferner die Bitte Yennis, Haller möchte sich in Zukunft der von Rom autorisierten Bibelausgabe, der Vulgata bedienen. Selbstverständlich erklärt sich der «Restaurator» bereit, dem Wunsch nach Verwendung einer «legitimen» Schriftausgabe nachzukommen. Auf diese Weise entwächst Haller immer mehr der protestantischen Terminologie. So ersetzt er zum Beispiel auf Anraten Yennis den alttestamentlich-lutherischen Begriff «Presbyter» (Ältester) durch «Priester»<sup>70</sup>.

Aufschlußreich für die allmähliche dogmatische Besinnung Hallers ist das vierte (70.) Kapitel<sup>71</sup> über die wesentlichen Bestandteile der äußeren Kirche. Ausführlich beschreibt er ihre scharf gezeichnete Hierarchie sowie die Pflege des religiösen Sinnes durch Beobachtung von Fasten, Almosengeben und Wallfahrten. Einerseits zollt Yenni dem Autor großes Lob, da er neben der schriftlichen Überlieferung die mündliche hervorhebt – die «lebendige Rede» als das einzige Mittel anpreist, um irgendeine Lehre allgemein zu verbreiten<sup>72</sup>; andererseits aber rät er Haller an, die noch ganz protestantischen Vorstellungen von der «Einsegnung der Ehe» und der «Confirmation der Erwachsenen» aufzugeben und die beiden «Bräuche» als «Sakramente» zu betrachten: «. . . ; car nous nous servons aussi de l'écriture pour prôner que la confirmation est un sacrement aussi que le mariage, qui ne demande pas à la vérité de droit divin la bénédiction du prêtre»<sup>73</sup>.

Zwar läßt Haller die beiden Begriffe unverändert stehen. Er rückt den ethischen Gehalt der Ehe in den Vordergrund, denn sie fördert gute Entschlüsse und begünstigt die Tugend<sup>74</sup>. Doch nähert er sich merklich der katholischen Glaubenslehre und sieht die Kirche erstmals in ihrem eigentlichen übernatürlichen Wesen – als Vermittlerin der Gnade. Nun-

<sup>68</sup> YENNI an Haller, 23. Juni 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>69</sup> HALLER an Yenni, 27. Juni 1819. VOGT S. 189.

<sup>70</sup> HALLER, StW IV S. 62; vgl. VOGT S. 189.

<sup>71</sup> HALLER, StW IV S. 80 ff.; vgl. REINHARD S. 70.

<sup>72</sup> HALLER, StW IV S. 101.

<sup>73</sup> YENNI an Haller, 29. Juni 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>74</sup> HALLER, StW IV S. 114.

mehr begreift er die Wirkursächlichkeit des Sakraments als *ex opere operato*, da Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Ehe und Beichte «wahre, von eigenem Zuthun unabhängige Mittel der Heiligung» sind, «deren die Menschen ohne die durch göttliche Veranstaltung verhandene Kirche entbehren müßten»<sup>75</sup>.

Es sind dies die ersten zaghaften Schritte in einer bisher unbekanntem Welt. Und immer wieder strauchelt Haller. So redet er im gleichen Atemzug von Beichte, Fußwaschung und Tröstung der Kranken, ohne dabei die wesentlichen Unterschiede herauszuschälen<sup>76</sup>. Allerdings entschuldigt er sich im Vorwort für diese unzulässige Vermischung von Sakramenten und Privatübungen und meint, der wissenschaftlichen Ordnung halber müßte man eigentlich eine säuberliche Trennung vornehmen<sup>77</sup>. In dem 1834 erschienenen fünften Band der Restauration hat Haller dann die Forderung selber verwirklicht<sup>78</sup>.

Aber schon jetzt ist das Verständnis der katholischen Lehre unverkennbar. Hallers Aussage über das Beichtsakrament zeigt dies recht anschaulich. In seinem Nachruf auf Johann-Kaspar Lavater aus dem Jahre 1801<sup>79</sup> betrachtete er die Beichte lediglich als «eine periodische moralische Selbstprüfung»<sup>80</sup>; jetzt aber ist sie das «periodische Bekenntnis der Sünden», dem eine «aufrichtige Reue» zur Wiedererlangung der Kindenschaft Gottes vorausgehen muß<sup>81</sup>. Die erste Äußerung ist stark von der Aufklärung geprägt, der das Bewußtsein um Sünde und Bemühen um das ewige Heil fern lag; die zweite jedoch ist ein deutliches Zeichen für die Abkehr Hallers vom einseitigen Moralismus und seine allmähliche Hinwendung zum christlichen Glauben.

Das Problem der zeitweisen dogmatischen Ungenauigkeit im «katholischen Teil der Restauration» wirft Bischof Yenni einmal ganz grundsätzlich auf. Er befürchtet, daß Haller dadurch Verwirrung stiften könnte und legt ihm deshalb nahe, jeweils in Glaubensfragen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er sich nicht immer an die genau kirchliche Auslegung halte<sup>82</sup>. Haller nahm sich diesen Rat zu Herzen und gibt in einer Anmerkung ausdrücklich zu verstehen, es sei keineswegs seine Absicht, die vom

<sup>75</sup> a. O. S. 101.

<sup>76</sup> a. O. S. 114 f.

<sup>77</sup> a. O. Vorrede S. xxxii.

<sup>78</sup> a. O. V S. 97 ff.

<sup>79</sup> C. L. VON HALLER, Denkmal der Wahrheit auf Caspar Lavater. Weimar 1801.

<sup>80</sup> a. O. S. 39.

<sup>81</sup> HALLER, StW IV S. 101 und 103.

<sup>82</sup> a. O. Anm. 73.



kirchlichen Lehramt verfügte Interpretation in Sachen des Glaubens anzuzweifeln; dieser Autorität wolle er umso weniger widersprechen, da die Theologie nicht sein Hauptstudium gewesen sei, hätte er sie doch nur «in Eile» eingesehen<sup>83</sup>. – Die römischen Monsignori staunten dann gleichwohl über die Genauigkeit, mit der sich der protestantische Jurist selbst in theologischen Materien ausdrückte<sup>84</sup>.

Das fünfte Kapitel (71.)<sup>85</sup> über die natürlichen Verhältnisse in geistlichen Verbänden handelt im besonderen von der Notwendigkeit eines Oberhauptes im Priesterstaat, vom Papst. Für Haller ist das Papsttum eine von Anfang an feststehende Größe in all ihren Erscheinungsformen: Der Papst war immer die oberste Autorität in Sachen der Lehre und der Disziplin. Soweit «sein Recht und seine Macht reicht, ist sein Anspruch Regel, Richtschnur und Gesetz über alle geistlichen Angelegenheiten und im ganzen Umfang der Kirche»<sup>86</sup>. Haller kündigt damit die Unfehlbarkeitslehre an, die er zwar nicht grundsätzlich verfocht, da sie noch nicht in seinem Gesichtskreis lag<sup>87</sup>.

Yenni fühlte bei der Lektüre dieses Kapitels immer deutlicher, wie notwendig es wäre, zum großen Grundsatz der göttlichen Autorität zurückzukehren, denn allein darin habe man die einzige Quelle jeder vom Menschen ausgeübten Gewalt zu sehen, und dieser Grundsatz sollte vor allem in bezug auf die Stellung der kirchlichen Hierarchie in der menschlichen Gesellschaft erneut zur Anwendung kommen. Seiner Ansicht nach wird Haller dem revolutionären Zeitgeist durch die starke Betonung der päpstlichen Autorität einen Todesschlag versetzen<sup>88</sup>. Haller sekundierte den Bischof mit den Worten: Die Throne könnten wiederum ihre angestammte Macht ausüben, wenn das Volk zum Gehorsam gegenüber der göttlichen Autorität zurückgeführt werde. Es gelte, nach all den grausamen Erfahrungen einzusehen, daß auch auf politischer Ebene, sobald man sich von der obersten legitimen Gewalt losmache, das Chaos ausbreche, indem jeder die ihm passende Staatsverfassung entwerfen wolle, von der keine von Dauer sei<sup>89</sup>. – In dieser Argumentation fallen Religion und Politik zusammen.

<sup>83</sup> HALLER, StW IV Anm. 1 S. 82.

<sup>84</sup> HALLER an Hurter, 16. Juli 1845. SCHERER, Hurter II S. 131

<sup>85</sup> HALLER, StW IV S. 136 ff.; REINHARD S. 70, GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 213 f.

<sup>86</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 213; vgl. HALLER, StW IV S. 148, 161 und 214 ff.

<sup>87</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 213.

<sup>88</sup> YENNI an Haller, 12. August 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>89</sup> HALLER an Yenni, 30. August 1819. VOGT S. 190.

Für den Staatsrechtler Haller ist die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat von besonderer Wichtigkeit, da ihm der äußere Rechtszustand der Kirche ebenso wichtig ist, wie das religiöse Leben selber<sup>90</sup>. Haller sieht verschiedene Möglichkeiten der gegenseitigen Beziehungen, aber durchwegs geht er darauf aus, das Ideal der Kirchenfreiheit hochzuhalten und lehnt daher jede Staatsomnipotenz ab. Die Kirche soll von jeder staatlichen Bevormundung befreit sein, weil sie als geistliche Gewalt selbständig über der weltlichen steht<sup>91</sup>. Damit widersprach Haller seinem großen Zeitgenossen Hegel, für den die Dinge gerade umgekehrt liegen. Wenn zwar für beide der Staat göttlichen Ursprungs ist, betrachtet ihn Hegel, anders als Haller, als allmächtig. Indem die Religion dem Staatszweck dienen muß, wird die Freiheit der Kirche geradezu verunmöglicht, eine Anschauung, die Haller aufs schärfste bekämpfte<sup>92</sup>.

Im sechsten bis zwölften (73.–78.) Kapitel<sup>93</sup> behandelt Haller vorzüglich das Verhältnis von Kirche und Staat. Ausgehend von der höheren Qualität der geistlichen Gewalt, vertritt er die Ansicht, daß der «Fürst des Glaubens» über sich keine menschliche Autorität anzuerkennen hat<sup>94</sup>.

Befindet sich die allgemeine christliche Kirche in einem Staat, dessen Herrscher einen andern Glauben bekennt, steht zwar die weltliche Macht über der geistlichen, weil derjenige das Recht besitzt, der die Herrschaft ausübt. Dennoch bleibt die Kirche in ihren spirituellen Rechten gegenüber den weltlichen Fürsten unabhängig, und so darf sich dieser niemals in die kirchlichen Angelegenheiten einmischen, denn die innere Verwaltung des Priesterstaates ist Privatrecht, das ihm, insofern er kein fremdes Recht beleidigt, nicht entrissen werden kann. Bei allfälligen Rechtskollisionen muß immer die geistliche Gewalt den Sieg davontragen. Haller lehnt deshalb das «Placet regium» sowie den Grundsatz «cujus regio ejus

<sup>90</sup> Vgl. GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 216 ff.; WEILENMANN S. 133 f.

<sup>91</sup> HALLER, StW IV S. 23 f.

<sup>92</sup> In der 1821 erschienenen Studie, *Grundlinien zur Philosophie des Rechtes*, holt Hegel zu einer scharfen Kritik gegen die Staatstheorie des «Restaurators» aus und wirft ihm darin vor, seinen Staat nur auf dem Natürlichen, Äußerlichen und Zufälligen aufzubauen, ohne im Staat als solchem einen vernünftigen Grund zu entdecken. Mit seiner Konzeption sprach Haller dem Staat die von Hegel zuerkannte «metaphysische Würde» ab. Vgl. W. KÄMPFER, Die Kritik Hegels an der Staatsauffassung Karl Ludwig von Hallers, in Festgabe Max Obrecht. Solothurn 1961 S. 26 ff., besonders S. 30.

<sup>93</sup> HALLER, StW IV S. 173 ff.; vgl. REINHARD S. 70 f.

<sup>94</sup> HALLER, StW IV S. 176.



et religio» strikte ab. Der protestantische Fürst soll sich aus diesem Grunde endlich von der fixen Idee losmachen, die katholische Kirche gleich seiner Landeskirche als Staatsanstalt zu betrachten, indem er ihr den Charakter einer autonomen religiösen Gesellschaft zuerkennt<sup>95</sup>. Besitzen die Katholiken in einem Staat die Mehrheit oder bekennt sich der Herrscher selbst zur «allgemeinen christlichen Kirche», ist ihre Stellung äußerst günstig. Der Regent hat sich auch hier in geistlichen Dingen dem «Fürst des Glaubens» zu unterwerfen. Haller fordert zwar grundsätzlich die Trennung von Kirche und Staat im Sinne des hl. Anthonasius, der sich nichts Ungeheuerlicheres vorstellen konnte, als die Einmischung der weltlichen Machthaber in Sachen des Glaubens, praktisch aber soll zwischen «Thron und Altar» eine enge Zusammenarbeit angestrebt werden<sup>96</sup>.

Offenbar stimmte Yenni den Ausführungen Hallers zu, denn er übergeht die langatmigen Theorien ohne weiteren Kommentar. Der Bischof bringt in diesem Zusammenhang lediglich das damals aktuelle Problem der Säkularisation der Kirchengüter zur Sprache und dankt dem «Restaurator» für seine Verteidigung des kirchlichen Territorialstaates<sup>97</sup>. Dieser ist nach Haller unveräußerlich, da die geistlichen Würdenträger in ihrer Eigenschaft als Lehrer und Hirten nur Verwalter und Nutznießer, nicht aber Eigentümer des ihnen anvertrauten Patrimoniums sind. Mit dieser Anschauung lieferte Haller die rechtliche Begründung für den Protest der Kirchenfürsten anlässlich der gewaltigen Säkularisation der deutschen Reichskirche durch den Regensburger Deputationshauptschluß von 1803<sup>98</sup>, den er als eine Rechtsusurpation darstellt<sup>99</sup>. Höchst befriedigt zeigte sich Yenni ferner über Hallers Loblied auf das Papsttum, insbesondere empfand er große Freude an der Darstellung der Konzilien.

Wie wir bereits angetönt haben, gehört Haller zu den geistigen Wegbereitern der Unfehlbarkeitslehre; allerdings hat er sie nicht so ausdrücklich formuliert wie sein Zeitgenosse de Maistre. Haller legt das Hauptgewicht vielmehr auf die äußere Erscheinung der päpstlichen Macht als der «ersten, größten, vornehmsten und gewaltigsten»<sup>100</sup>. Aber gerade

<sup>95</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 217; vgl. HALLER, StW IV S. 353 f.

<sup>96</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 218 f.; vgl. HALLER, StW IV S. 372.

<sup>97</sup> YENNI an Haller, 19. November 1819. StAF Corr. Haller.

<sup>98</sup> Vgl. SCHNABEL IV S. 5 ff.

<sup>99</sup> HALLER, StW IV S. 381.

<sup>100</sup> a. O. S. 53.

das dreizehnte (79.) Kapitel <sup>101</sup> seiner Restauration zeigt, wie sehr auch er die *absolute* Lehrautorität des Papstes in Sachen des Glaubens, der Rechtssprechung und Disziplin forderte.

Als Verfechter des hierarchischen Gedankens verwirft Haller die konziliare Idee. Seiner Ansicht nach versinnbildet die allgemeine Kircherversammlung nur insofern die höchste kirchliche Gewalt, als in ihr die Übereinstimmung zwischen Haupt und Gliedern augenscheinlich dargestellt wird und die höchste Autorität des Papstes zusätzlich durch den «Beifall der Bischöfe», «seiner ersten Gehilfen», eine Bestätigung erfährt <sup>102</sup>. Nur in Zeiten der Gefahr ist es angebracht, ein Konzil einzuberufen; herrscht Friede, dann genügt die päpstliche Autorität allein. Kraft ihrer absoluten Priorität über die bischöfliche bleibt immer das Wort des Papstes entscheidend. Als unumschränktes Oberhaupt der Kirche kann er Vorschläge der Bischöfe annehmen oder ablehnen, überhaupt können die «Gehilfen» ohne den hinzukommenden Willen des «Glaubensfürsten» keine definitiven Urteile fällen, keine Gesetze machen und keine gültigen Beschlüsse fassen. Die Bischöfe sind nicht einmal die Repräsentanten der Kirche, denn eine solche Vorstellung würde nur dem Zeitgeist Vorschub leisten, der da behauptet, den Regenten des Priesterstaates sei die Gewalt von unten her verliehen <sup>103</sup>.

Nach Haller ist der Konziliarismus ein Produkt des pseudophilosophischen Staatsrechts, das, ausgehend von der Volkssouveränität, anstelle von Pflicht und Gerechtigkeit das Stimm- und Wahlrecht setzt <sup>104</sup>. Im Glauben, mit seiner Restauration die Sache Gottes zu vertreten, verdiabolisiert Haller immer wieder die gegnerische Position. So ist die Idee der Superiorität der Konzilien über den Papst ein Werk Satans, denn der Teufel wirft die natürliche Ordnung durcheinander, indem er die Glieder über das Haupt setzt <sup>105</sup>.

Im Manuskript zur zweiten Auflage des vierten Bandes von 1822 geht Haller noch weiter, die Formulierung spitzt sich zu: Gleich den Reichstagen sind die Konzilien grundsätzlich «nur rathgebende und einbilligende Versammlungen», berufen aus Liebe und Zutrauen, um in gefährvollen

<sup>101</sup> *a. O.* S. 314 ff.; vgl. REINHARD S. 71, GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 215 f. Die zwei letzten, vierzehntes (80.) und fünfzehntes (81.) Kapitel, übergeht Yenni kommentarlos.

<sup>102</sup> HALLER, StW IV S. 322.

<sup>103</sup> *a. O.* S. 321.

<sup>104</sup> *a. O.* S. 322 Anm. 7.

<sup>105</sup> *a. O.* S. 322 f. Anm. 7.

Zeiten das Oberhaupt der Kirche der Einsicht und der Beistimmung «seiner ersten Gehilfen» zu versichern<sup>106</sup>. Die Funktion der Bischöfe auf einem Konzil ist somit praktisch der eines Konsultors gleichgestellt.

Selbst der als Kurialist verschriene Yenni erhob nun seine Stimme, da Haller nunmehr päpstlicher war als der Papst. In seiner Intervention versuchte der Bischof mit den Mitteln der kirchlichen Rechtslehre Haller von seinem extremen Papalismus abzubringen. Der bedeutsame Brief lautet<sup>107</sup>:

«Je suis entièrement d'accord avec vous sur la supériorité proprement dite des Papes sur les conciles généraux, que vous établissez victorieusement. Mais il convient de faire sans ôter aux évêques une prérogative qui leur est inhérente, celle d'être de vrais juges en matières de foi et de mœurs, soit dans leurs diocèses, soit dans les conciles. Bienque leur jugement puisse être réformé par le Chef de l'Eglise et qu'il ait besoin de sa confirmation, c'est cependant un jugement. Assemblés en conciles, les Evêques n'ont pas seulement voix consultative, mais *délibérative*; ils n'émettent pas seulement leur opinion, comme le font leurs théologiens et les abbés même mitrés, *ils prononcent, ils jugent*. Vous ne le niez pas formellement; mais vous vous exprimez de manière à le faire entendre en certains passages; vous vous servez aussi de certaines comparaisons qui supposent que tel est votre assentiment.

Je vous conseille en conséquence d'omettre ces comparaisons et de retoucher ces passages qui paraîtraient déroger à la prérogative ci-dessus énoncés dont il me semble à propos de faire mention.»

Diese Aufforderung veranlaßte dann Haller zu einer Textänderung in der endgültigen Fassung der zweiten Auflage. Und so billigt er den Bischöfen ausdrücklich «ihre Richterfunktion in Gegenständen des Glaubens und der Sitte» zu, aber nicht allein, sondern nur untergeordneterweise; ihr Urteil kann vom Oberhaupt der Kirche reformiert werden oder bedarf seiner Bestätigung, den hinkenden Vergleich zwischen Reichstag und Konzil läßt er bestehen<sup>108</sup>. Die ideelle Haltung des «Restaurators» bleibt unverändert: nach wie vor nimmt der Papst eine alles beherrschende Stellung ein; die Schlüssel, das Sinnbild der höchsten Gewalt, sind allein dem Petrus und seinen Nachfolgern verliehen<sup>109</sup>.

<sup>106</sup> K. L. v. HALLER, *Restauration der Staatswissenschaft* (Original). Burgerb. B. Mss. hist. helv. XVIII, 87 S. 367 f.

<sup>107</sup> YENNI an Haller, 16. Februar 1821. StAF Corr. Haller. – Dies ist die einzige Bemerkung Yennis zur 2. Aufl. des 4. Bds., der 1822 im Druck erschien.

<sup>108</sup> HALLER, StW IV (1822) S. 323.

<sup>109</sup> *a. O.* (1822) S. 57.

Wie kaum einer hatte Haller das Wiedererstarken des Papsttums in der Restaurationsepoche begrüßt. So bekennt er Graf Salis: «... , le Pape deviendra plus puissant que jamais et de ma part je n'en suis pas effrayé!»<sup>110</sup>. Wegen seiner papstkirchlichen Idee war Haller in den Augen der Liberalen der «Prototyp des die Freiheit gefährdenden Ultramontanen»<sup>111</sup>. Als Gegner der Idee des Nationalstaates weist er selber den gegen den Ultramontanismus erhobenen Vorwurf zurück, der Katholik sei einer auswärtigen Macht verpflichtet und deshalb als Staatsbürger nicht ohne weiteres zuverlässig<sup>112</sup>. Als ein kirchlicher Kosmopolit bekennt er sich zur universalen Organisation der römischen Kirche; aus diesem Grunde bekämpft er die voranschreitende Nationalisierung der mittelalterlichen Bistumsgrenzen.

Im April 1820 kommentierte Yenni den Abschluß des Werkes mit den Worten: «Comme cette religion que vous défendez avec tant de force, votre quatrième volume deviendra un signe de contradiction, mais vous goûterez la douce satisfaction d'avoir combattu pour la plus belle des causes, celle de Dieu et de son Eglise»<sup>113</sup>. Der Beifall des Bischofs zu der «schwachen Arbeit» wirkte auf Haller beruhigend. Er dankte Yenni für seine «nützlichen Hinweise und Richtigstellungen», da sich sonst bedeutende Irrtümer in den Text eingeschlichen hätten<sup>114</sup>.

Haller schätzt das Mitwirken Yennis richtig ein, wenn er vorrangig den bischöflichen Beifall hervorhebt und erst in zweiter Linie für die Korrekturarbeit dankt. Haller sprach aus, was auch Yenni ersehnte: die Rückkehr zur vorrevolutionären Ordnung in Kirche und Staat. Seine Mitarbeit an der Restaurationsschrift ist durchaus nicht befruchtend; sie erschöpft sich allein in der theologischen und kanonischen Zensurfunktion des autorisierten Vertreters der Kirche.

Die Veröffentlichung des vierten Bandes stürzte Haller in schwerste Gewissenskonflikte. Sollte er bekennen, den Schleier der konfessionellen Einstellung lüften und darlegen, wie ihn Bischof Yenni bisher unbekannt Wahrheiten entgegenführte? Nach seinem eigenen Zeugnis aus der Konversionsschrift hatte er ein solches Vorgehen absichtlich unterlassen, in der Hoffnung, daß das Werk größere Wirkung erzielen werde, wenn

<sup>110</sup> HALLER an Salis, 3. April 1818. Burgerb. B.

<sup>111</sup> MÜLLER-BÜCHI S. 222.

<sup>112</sup> HALLER, StW IV S. 214; vgl. GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 214.

<sup>113</sup> YENNI an Haller, 16. April 1820. StAF Corr. Haller.

<sup>114</sup> HALLER an Yenni, 5. Mai 1820. BiAF.

es scheinbar aus der Hand eines Protestanten stamme<sup>115</sup>. In liberaler Sicht entsprach sein Verhalten ganz und gar den «sittlichen Grundsätzen des Jesuitismus»<sup>116</sup>.

Hin und her getrieben vom Zwiespalt, fällt Haller die Abfassung des Vorworts zum vierten Band, dem «wichtigsten, schwierigsten und kühnsten»<sup>117</sup>, außerordentlich schwer: «Mit Zittern gieng ich an denselben, mit Zittern gehe ich wieder davon, und was ich vorher geahndet hatte, das bestätigte sich bey jeder Linie seiner Bearbeitung. Die Heiligkeit des Gegenstandes ergriff mein Gemüt und die Ergießung meiner dießörtigen Gefühle hat vielleicht selbst der Gedrängtheit geschadet, nach deren ich sonst von ganzem Herzen strebe»<sup>118</sup>. Wenn ihm auch Bischof Yenni bereits die Krone der Gerechtigkeit und Unsterblichkeit verhieß, die tröstlichen Worte vermochten die Befürchtungen nicht zu verscheuchen, daß dieses Buch des bernischen Geheimrates Haller auf die unmittelbare Umgebung seiner Vaterstadt wie ein Fanal wirken werde. Von dieser seelischen Unruhe geben die nachstehenden Worte aus einem Brief an Yenni Zeugnis. Kurz vor der Ausgabe des vierten Bandes schrieb Haller im August 1820 an Yenni<sup>119</sup>:

«Mon âme est de nouveau tourmenté de crainte et d'inquiétude, tout mon physique tremble en pensent aux passions que va exiter l'apparition de mon 4e volume et à l'orage qui grondera peut être sur ma tête. *Déjà on me dit catholique dans toute la ville*, vû mes discours et ma dernière brochure<sup>120</sup>. On prétendra que comme magistrat j'attaque *la religion du pays*, et avec le peu de bonne volonté que nos deux avoyers<sup>121</sup> ont pour moi, je ne serai pas surpris de les voir faire un éclat en Grand ou Petit Conseil. Cette nuit encore j'ai prié Dieu avec ferveur non de me ménager, car avec son secours j'espère de pouvoir tout supporter, mais

<sup>115</sup> HALLER, Konversionsschrift S. 8.

<sup>116</sup> H. TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*. 2 Bde. Leipzig 1882 II S. 96 (Neuausgabe 1926), zit. bei GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 195.

<sup>117</sup> HALLER, StW IV Vorrede S. 1.

<sup>118</sup> a. O. S. I. In diesem Zusammenhang schrieb er am 12. Mai 1820 an Yenni. BiAF: «Bienque j'aime le style serré, je ne résiste pas assez à la passion d'être complet, et je tombe malgré moi dans la faute que l'on reproche aux Allemands, c'est de dire tout ce qu'ils savent et de ne savoir sacrifier aucun résultat de leurs lectures».

<sup>119</sup> HALLER an Yenni, 18. August 1820. a. O.

<sup>120</sup> *Über die Constitution des spanischen Cortes* (1820).

<sup>121</sup> NIKOLAUS FRIEDRICH VON MÜLINEN, 1760–1835. HBLS V S. 181; NIKOLAUS RUDOLF VON WATTENWYL, 1760–1832. a. O. VII S. 431.



d'accorder sa grâce à ma femme <sup>122</sup> et à mes enfans <sup>123</sup> pour l'aide à souffrir les peines avec calme et résignation et pour les changer bientôt en satisfaction. Veuillez, Monseigneur, ajouter à cette effet vos prières aux miennes! Néanmoins je sens que si je m'unie à Dieu et que Dieu ne s'unit à moi pour me fortifier, je succomberai peut être à un tourment intérieur qui me dévore».

Deutlich kommt in einem Brief an Graf Salis zum Ausdruck, daß Haller nicht so sehr den bevorstehenden Sturm «der Jakobiner aus Aarau» befürchtete, als vielmehr vor den Konsequenzen für seine Familie und die eigene Existenz zurückschreckte, sowie um die Vorwürfe aus der nahen Verwandtschaft bangte <sup>124</sup>:

«Que diront une femme chérie, des enfans qui commencent à avancer en age, mes frères, mes soeurs, mes parens, le public et le gouvernement même, d'un livre qui sous la forme politique, est essentiellement *catholique romaine orthodoxe d'un bout à l'autre*: qui non seulement justifie, mais qui établie comme seule véritable, la nécessité d'une église visible, sa hierarchie et sa constitution, tous ses moyens de sanctification, la tradition, la primauté du Pape, Sa souveraineté, Sa supériorité dans les conciles comme hors les conciles etc. etc. et tout cela avec un éclat de preuves irrésistibles et, avec un style extraord. et cette éloquence du coeur qui est le produit de la conviction.»

Ende August 1820 erschien der vierte Band der Restauration im Druck. Allein die erwartete Sturmflut der Entrüstung blieb aus. Haller hatte sich über die erahnten Auswirkungen völlig getäuscht. Er, der die geistige Isoliertheit kaum zu ertragen vermochte, hatte die Phantasie zu hoch schießen lassen. Das protestantische Bern nahm das Erscheinen des Werkes kaum zur Kenntnis: «Voilà 3 mois et demie que cet ouvrage

<sup>122</sup> CATHARINA, geborene von Wattenwyl, 1806 Heirat, 1828 Konversion, † 1849. REINHARD S. 145.

Nach einem Brief Hallers an Graf Salis zu urteilen, hatte sie wenig Verständnis für die Lage ihres Gatten: «Ma pauvre femme ne voit pas ces misères sous leur véritable point de vue. Comme elle est habituée que tout aille son gré et qu'elle a jamais eu de contrariété, je conjecturerai qu'il y a un reste d'orgueil blessé et c'est la maladie la plus incurable parcequ'elle est réveillé à chaque instant par la petite bagatelle». HALLER an Salis, 8. Juli 1820. Burgerb. B.

<sup>123</sup> Seine Tochter CÉCILE konvertierte 1825; seine beiden Söhne KARL und ALBERT, später Weihbischof von Chur, 1826. REINHARD S. 132 ff. (Haller's Briefe an seine beiden Söhne aus den Jahren 1828/49 befinden sich bei Mr. André de Boccard, 19, av. de Moléson, Fribourg).

<sup>124</sup> HALLER an Salis, 3. November 1819. Burgerb. B.

a paru et pas une âme parmi nos Protestants ne m'en a encore fait les moindres réflexions»<sup>125</sup>, lautet die überraschte Feststellung. Sollte er dies der Barmherzigkeit Gottes zuschreiben, die ihn vor einer unerträglichen Kreuzigung verschonen wollte, oder waren Gleichgültigkeit, Trägheit und Unwissenheit bereits dermaßen fortgeschritten, daß die «Feinde der Religion» sein Werk absichtlich mit Stillschweigen übergingen<sup>126</sup>? Bis 1842 hatte Haller von den insgesamt 1600 Exemplaren etwas über drei Viertel absetzen können, den Rest konnte er nicht mehr verkaufen<sup>127</sup>.

Es war ein hoffnungsloses Ringen mit dem «bösen Zeitgeist»! Die Epoche des Liberalismus hatte für den politischen Reaktionär und Theokraten wenig übrig. Aber Haller gab nicht auf, er kämpfte erbittert weiter. 1834 erschien die Fortsetzung zum vierten Band, die Makrobiotik der geistlichen Herrschaften oder Priesterstaaten, wovon er nur 300 Exemplare absetzen konnte<sup>128</sup>. Ein Jahr zuvor gedachte er das kleine Grüpplein seiner Gesinnungsgefährten zu sammeln. Mit dem Aufruf, *Entwurf eines Bundes der Getreuen zum Schutz der Religion, der Gerechtigkeit und der wahren Freiheit* (1833), plante Haller, eine antirevolutionäre Bewegung ins Leben zu rufen, die sich den Bestrebungen der schweizerischen Liberalen und der geheimen Gesellschaften widersetzen sollte<sup>129</sup>. Sogleich machten sich der nachmalige Jesuit P. Helfer und alt Kantonsrichter Uffleger an die Arbeit und gingen im Freiburger Land auf die Suche nach Getreuen, um die Hallerschen Prinzipien – zu *restaurieren*<sup>130</sup>.

<sup>125</sup> a. O. 3. Dezember 1820.

<sup>126</sup> a. O. 8. Juli 1821.

<sup>127</sup> Die 1. Aufl. von 1820 zählte 600, die 2. von 1822 1000 Exemplare; 1842 besaß Haller hievon noch 329. HALLER an Hurter, 10. Oktober 1842. SCHERER, Hurter II S. 93.

<sup>128</sup> a. O. Anm. 127.

<sup>129</sup> Vgl. REINHARD S. 161 ff.; GUGGISBERG, Haller S. 171 ff.

<sup>130</sup> Der diesbezügliche Rechenschaftsbericht HELFERS an Haller vom 4. Mai 1834, StAF Corr. Haller, lautet: «Ma liste de personnes propres à seconder la résurrection (si je puis m'exprimer ainsi) de vos vrais principes, pour Fribourg, n'est pas pour le moment composée que de 44 noms: mais il sont suffisans pour pouvoir par leur moyen appeler tous les zélés de leur connaissance; ils sont une chaîne, qui embrasse tout le canton. (...) Un seul nom désigne toute une famille; et il en est, qui sont très nombreuses, telles que les *Gottrau, Muller etc.*» Schon im Brief vom 18. August 1833, a. O., zeichnete Uffleger als *chef des Fidèles*, dem sich auch die Pfarrer von Freiburg, Bösinggen, Düdingen und Tafers angeschlossen hatten.



## 2. Der Einfluß des Bischofs auf die Konversion des Restaurators <sup>131</sup>

Am 17. Oktober 1820 <sup>132</sup> trat Haller in Gegenwart Yennis im Landhaus der Familie Hubert de Boccard <sup>133</sup> zu Jetschwil <sup>134</sup> zum katholischen Glauben über; tags darauf empfing er in der bischöflichen Residenz zu Freiburg die Sakramente der Firmung und der Kommunion.

Es war dies kein plötzlicher Gesinnungswechsel, kein Damaskus, sondern der Schlußpunkt einer langjährigen Entwicklung. Haller bekennt in seiner Konversionsschrift selber, daß er schon 1808 «in der Seele Katholik» gewesen sei und nur noch dem Namen nach Protestant blieb <sup>135</sup>. In der Sicht Peter Vogelsangers <sup>136</sup> verkörpert Haller, gleich wie Hurter und Newman, «den Typus der klaren, ruhigen, schrittweisen und überlegten Annäherung an den Katholizismus. Die Konversion erscheint hier als Folge konsequenter Entwicklung innerlich katholischer Seelen. Alle Kämpfe und Konflikte, alle Zweifel und Auseinandersetzungen haben nicht den Charakter eines Bruches der inneren Lebenslinie, sondern spielen lediglich die Rolle des Katalysators» <sup>137</sup>.

<sup>131</sup> Eine kritische Monographie über Hallers Konversion fehlt bis heute. Die knappen Abhandlungen von J. BÜTLER, Carl Ludwig von Haller, Eidgenosse und Glaubensheld. Freiburg 1939, in: Kleine Lebensbilder nr. 21, und ROSENTHAL, I 1. Abt. S. 348 ff., gehören eher der Erbauungsliteratur an. Die beiden Haller-Biographen REINHARD und GUGGISBERG stellen die Konversion allein nach Hallers Bekenntnisschrift dar. – Die im folgenden Abschnitt erstmals verwerteten Briefwechsel Hallers mit HURTER, SALIS und YENNI werfen neues Licht auf den Glaubenswechsel des «Restaurators».

<sup>132</sup> HALLER, Konversionsschrift S. 12; irrtümlich bei GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 195 und Haller S. 128, 7. Oktober; vgl. ferner YENNI an Haller, 2. Oktober 1820, StAF Corr. Haller, worin der 17. als Datum verabredet wurde.

<sup>133</sup> 1826/27 in der Baukommission zur Errichtung des Jesuitenpensionats. RAEMY S. 145.

<sup>134</sup> Zur Geschichte und künstlerischen Ausgestaltung vgl. G. DE MONTENACH, Le château de Jetschwyl, in: Fribourg Artistique, Cahier II, III et IV de 1911.

<sup>135</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 6.

<sup>136</sup> Seine Monographie über die Konversion Friedrich Hurters ist meiner Ansicht nach von J. BÜTLER zu Unrecht in ein schiefes Licht gestellt worden, s. Rezension in: ZSKG 48 (1954) S. 214 ff. Bütler hält sich über Gebühr bei (allerdings recht unglücklichen) Seitenhieben gegen traditionelle katholische Frömmigkeitsbräuche auf und übersieht die großen Entwicklungslinien, wie sie Vogelsanger glänzend aufzuzeigen versteht. Seine These, daß Hurters Konversion zuerst aus kirchenpolitischen – also eigentlich profanen Motiven – heraus erfolgte und das spezifisch religiöse – glaubensmäßige Moment davor zurücktritt, bleibt grundlegend, stellt man den Glaubenswechsel in den richtigen geistesgeschichtlichen Zusammenhang mit der romantischen Konversionsbewegung.

<sup>137</sup> VOGELSANGER S. 30.

Wenn auch die allmählich gewachsene «innere Umkehr» das Entscheidende war, so bedeutete für Haller der Konversionsakt, die «äußere Versiegelung», «das Letztgültige und Unabänderliche vor Gott und den Menschen»<sup>138</sup>, gleichwohl einen folgeschweren Bruch mit der Vergangenheit.

In Anbetracht der außerordentlichen Umstände hatte Bischof Yenni dem berühmten Schriftsteller erlaubt, *geheim* zu konvertieren. Das Gebot, den *Glauben* öffentlich zu bekennen, sei zwar verpflichtend, nicht aber das öffentliche Bekenntnis der *Glaubenswerke*<sup>139</sup>. Haller kam diese Dispens sehr gelegen, denn er wollte jedes Aufsehen vermeiden und die Seinen nicht betrüben. – Auch «war es meine Absicht, dieses Geheimnis tief in meiner Seele zu bewahren, und es nur in einem günstigen Augenblicke zu klären, oder, wenn dieser Augenblick nicht erscheinen sollte, wenigstens bey der Annäherung meines Todes und in meinem Testamente»<sup>140</sup>.

Im Dezember 1820 leistete Haller gewohnheitsgemäß den Amtseid als Geheim- und Großrat des Freistaates Bern. An Weihnachten nahm er auch am reformierten Abendmahl teil<sup>141</sup>. Wenige Wochen später setzte Yenni Prinz Adolf von Mecklenburg-Schwerin<sup>142</sup>, der Haller im Sommer zuvor auf die Möglichkeit eines heimlichen Übertritts hingewiesen hatte, über dessen Konversion in Kenntnis, vergaß aber dabei zu erwähnen, die Angelegenheit nach außen hin zu verschweigen. Prinz von Mecklenburg war 1819 selber in Genf zur katholischen Kirche übergetreten und erzählte nun voller Freude in seinem Bekanntenkreis vom Glaubenswechsel des «Restaurators», wobei er das Ereignis «als einen Triumph für die gute Sache» auslegte<sup>143</sup>.

Bald danach drang die unerhörte Kunde aus Deutschland über den Rhein. In heimtückischer Schadenfreude, einen Sünder ertappt zu haben, nahm die Aarauer Zeitung vom 14. März 1821 vom Gerücht Notiz und ließ folgende Meldung ausgehen: «Die umlaufende Sage, daß ein bekanntes Regierungsmitglied einer schweizerischen protestantischen Stadt

<sup>138</sup> K. BREM, *Konvertit und Kirche. Bekenntnis als Weg im Wandel von fünf Jahrhunderten*. Zürich 1964 S. 113.

<sup>139</sup> YENNI an Haller, 3. Dezember 1819, StAF Corr. Haller.

<sup>140</sup> HALLER, *Konversionsschreiben* S. 12.

<sup>141</sup> Vgl. REINHARD S. 101 ff., GUGGISBERG, Haller S. 136 ff., ferner OECHSLI II S. 545.

<sup>142</sup> Vgl. ROSENTHAL I 1. Abt. S. 332 f.

<sup>143</sup> MECKLENBURG an Haller, 22. März 1821, StAF Corr. Haller, worin er ausdrücklich von der «Unvorsichtigkeit» Yennis spricht.

schon verflössenen Herbst im bischöflichen Haus zu Freiburg zur katholischen Glaubenslehre (die man dem Freisinn weniger günstig glauben will als die protestantische) übergegangen sey, wurde lange für einen witzigen Einfall gehalten, da dem Katholiken auch die Öffentlichkeit des Bekenntnisses ziemt; nun aber wird das Bekenntnis in Freiburg mit offener und ganz bestimmter Zuversicht besprochen»<sup>144</sup>. Die verschleierte Anzeige wurde sogleich auf Haller gedeutet, der am Tage vorher in Paris angekommen war, um ein «persönliches und wissenschaftliches Ziel» zu verfolgen<sup>145</sup>.

Der bayrische Gesandte Olry unterrichtete Haller unverzüglich über den Vorfall<sup>146</sup>. Die Nachricht erschütterte ihn zutiefst und er wurde darob krank. Zeitungsschreiber, denen die protestantische Religion ebenso wenig am Herzen lag wie die katholische – «ewige Feinde seines Vaterlandes und Person»<sup>147</sup> – hatten das Geheimnis verraten. Hierauf entschloß sich Haller auf Anraten von La Mennais<sup>148</sup>, «die ganze Wahrheit» zu bekennen, wie es sich für einen redlichen Mann und Christen gehörte.

Obgleich die öffentliche Bekenntnisschrift des Konvertiten noch nicht vorlag, griff der Berner Kleine Rat bereits am 25. April 1821 zu besonderen Maßnahmen, um den «Fall-Haller» eingehend zu prüfen<sup>149</sup>. In Vorahnung der Dinge ließ Haller von Paris aus seine Angehörigen wissen, daß er aus dem Geheimen Rat austreten wolle, aber das Großratsmandat beibehalten möchte. Doch nun schritt der «hintergangene» Staat härter ein, als es sich Haller wohl vorgestellt hatte: Am 7. Mai wurde der «Kryptokatholik» auf Antrag der Regierung vorläufig von seinen Ämtern suspendiert und am 11. Juni für unfähig erklärt, je wieder in den Großen Rat einzuziehen. Wenn auch keine gesetzliche Grundlage für diesen Ausschluß bestand und jeder Präzedenzfall fehlte, argumentierte die überwiegende Mehrheit, die totale Entlassung des Katholiken aus den öffentlichen Ämtern dränge sich aus Staatssicherheitsgründen auf und sei nicht als eine Strafe zu betrachten; die Amtsenthebung sei vielmehr

<sup>144</sup> Zit. im Brief OLRYS an Haller vom 14. (!) März 1821. *a. O.*

<sup>145</sup> REINHARD S. 108 Anm. 133.

<sup>146</sup> Die Geschäftigkeit des bayrischen Gesandten war den Bernern schon im Oktober 1820 aufgefallen, als Olry das «Treffen von Jetschwil arrangierte». Nachdem die Konversion einmal publik war, schrieb man sie seinem Fanatismus und seiner Proselytenmacherei zu. Vgl. OLRYS an Salis, 6. Juni 1821. BAr. Depositen Franz von Olry, Korrespondenz mit Joh. von Salis-Soglio 1820–1829.

<sup>147</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 13.

<sup>148</sup> REINHARD S. 101.

<sup>149</sup> Vgl. ausführlich TILLIER II S. 167 ff., ferner REINHARD S. 107 f.

ein Diktum des Souveräns und kein richterlicher Entscheid. Im übrigen gäbe es noch andere Verbrechen mehr (!), die kein positives Gesetz ahnde und auch in solchen Fällen müsse der Staat der öffentlichen Sicherheit wegen einschreiten.

Das Vorgehen zeugt von der ausgeprägten Intoleranz, wie sie damals auf katholischer und protestantischer Seite vorherrschte. Die Vehemenz des Urteils ist besonders auf die Tatsache der *geheimen* Konversion zurückzuführen. Der Berner Kleine Rat, der auf Grund des staatskirchlichen Systems auch als geistliche Oberbehörde waltete, betrachtete die Haltung Hallers als heuchlerisch: Das Lippenbekenntnis des verkappten Katholiken zum reformierten Glauben diene allein dem Zweck, das materielle Auskommen und die persönliche Ruhe sicherzustellen. In einem solch unaufrichtigen Verhalten glaubte das protestantische Bern «den im Geheimen wirkenden jesuitischen Geist wittern» zu müssen<sup>150</sup>. Was lag näher, als den Glaubenswechsel dem Einfluß des «Freiburger Jesuitismus» zuzuschreiben<sup>151</sup>! – Diese, nach dem quellenkundlichen Befund unhaltbare Behauptung, muß im Zusammenhang mit der Auffassung über die sogenannte «Jesuitenmoral»<sup>152</sup> gesehen werden. Kurt Guggisberg, der Haller für einen den Nationalstaat gefährdenden Ultramontanen hält<sup>153</sup>, sucht deshalb das Vorgehen Berns aus staatspolitischen Erwägungen heraus verständlich zu machen: Nach der Meinung seiner protestantischen Zeitgenossen hegte Haller mit der heimlichen Konversion die Absicht, das Zutrauen der Berner zu mißbrauchen und ihrem Staat *ad majorem Papae gloriam* zu schaden<sup>154</sup>.

Die Teilnahme des Konvertiten am reformierten Abendmahl mag anfechtbar sein und als heuchlerisch hingestellt werden; aber andererseits auch den Übertritt zur katholischen Kirche als unaufrichtig anzuprangern und darin nur einen «goût de célébrité» sehen zu wollen<sup>155</sup>, ist völlig abwegig, denn Hallers Konversion war eine Angelegenheit verstandesmäßiger Überlegung und Konsequenz. Edgar Bonjour schreibt dazu: «Deshalb an der aufrichtigen Innerlichkeit von Hallers religiösem Erlebnis

<sup>150</sup> GUGGISBERG, Haller S. 137.

<sup>151</sup> OECHSLI II S. 540. – Kein einziger Brief der Haller-Korrespondenz von 1818–20 läßt auf eine Kontaktnahme Hallers mit den Jesuiten in Freiburg in bezug auf seine Konversion schließen.

<sup>152</sup> Schlagwort der Radikalen, mit dem man die Jesuiten unter Zumutung aller nur erdenklichen Greuelthaten bewarf. STROBEL S. 163.

<sup>153</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 214.

<sup>154</sup> GUGGISBERG, Haller S. 137.

<sup>155</sup> HALLER an Salis, 21. Juni 1821. Bürgerb. B.

zu zweifeln und ihm gar noch Heuchelei vorzuwerfen, blieb seinen politischen Gegnern vorbehalten, denen der Sinn für das Unsichtbare ebenso mangelte wie für das Wesen außerordentlicher Menschen, aus deren Unergründlichkeit immer wieder Überraschendes hervorbrechen kann. Der Ausschluß aus dem Großen Rat widerspiegelt die eindeutige Intoleranz der Epoche. Hallers bittere Bemerkung, daß, wäre er Atheist geworden, kein Hahn darnach gekräht hätte, entbehrt nicht einer beschämenden Wahrheit»<sup>156</sup>.

Das Vorgehen Berns erregte selbst im Ausland großes Aufsehen. Bonald bezichtigte die Republik des «religiösen Rigorismus» und «engstirnigen Konfessionalismus», den man im Zeitalter der Toleranz für überwunden glaubte<sup>157</sup>. Emmanuel-Friedrich von Fischer<sup>158</sup>, der an Stelle Hallers in den Großen Rat einzog, wies die Behauptung, wonach die Berner Behörden gesetzwidrig gehandelt hätten, mit der Begründung zurück, der Souverän eines Freistaates stehe über allen Gesetzen<sup>159</sup>. Bischof Yenni bedauerte, daß der freundeidgenössische Nachbar nicht auf halbem Wege stehen blieb: *abyssus abyssum invocat*<sup>160</sup>, lautete sein Kommentar.

Am 12. Mai 1821 ließ Haller sein Konversionsschreiben, *Lettre à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'Eglise catholique, apostolique et romaine*, ausgehen<sup>161</sup>. In dieser fünfundzwanzig Seiten umfassenden Flugschrift schildert er lebendig und offen die äußern und innern Motive seines Konfessionswechsels. Da die bedeutenden deutschen Konvertiten, wie Graf Stolberg, Friedrich Schlegel und Zacharias Werner, keine öffentlichen Bekenntnisschriften verfaßten, kommt Hallers «Sendschreiben»<sup>162</sup> eine besondere Bedeutung zu. Der Brief wirkte wie ein «Kampfruf» und wurde von den Protestanten als eine «kecke Herausforderung» empfunden<sup>163</sup>. Vom gewaltigen Echo der Flugschrift zeugen die zahlreichen

<sup>156</sup> BONJOUR, Haller S. 426.

<sup>157</sup> CORRESPONDANCE ENTRE M. LE VICOMTE DE BONALD ET M. FISCHER. Genève 1821 S. 1.

<sup>158</sup> 1786–1870, 1827/31 letzter regierender Schultheiß der Republik. HBLS III S. 163.

<sup>159</sup> a. O. Anm. 157 S. 6.

<sup>160</sup> YENNI an Haller, 17. Juni 1821. StAF Corr. Haller.

<sup>161</sup> GUGGISBERG, Haller S. 135. – Haller hatte zuerst seine Frau über die Veröffentlichung orientiert. Vgl. HALLER an Salis, 2. November 1821. Bürgerb. B.

<sup>162</sup> Die offizielle deutsche Übersetzung lautet: C. L. VON HALLER, Sendschreiben an seine Familie, worin er ihr seinen Rücktritt in die römisch-katholische Kirche eröffnet. Freyburg in der Schweiz 1821.

<sup>163</sup> REINHARD S. 102; GUGGISBERG, Haller S. 135.



Übersetzungen: man zählt insgesamt elf verschiedene französische Ausgaben, zwölf deutsche, sechs italienische <sup>164</sup>, mehrere englische in einer Londoner und Washingtoner Ausgabe, dazu kommen je eine flämische, holländische, spanische und polnische; der Brief erreichte nahezu fünfzig Auflagen <sup>165</sup>.

Anfangs Juni 1821 kehrte Haller aus Paris zurück, wo er eine neue geistige Heimat gefunden hatte. Am 11., am gleichen Tag, als er – «ohne Anklage, ohne Verhör und ohne Verantwortung» – vom Großen Rat ausgestoßen wurde, traf er in Bern ein <sup>166</sup>. Nunmehr war er in den offiziellen Kreisen seiner Vaterstadt geächtet und verfemt. Haller stellte aber überraschend fest, daß sich der Haß «der kleinen Leute» vielmehr gegen die «von Wattenwyl-Clique» richtete, denn ihm selber winkte man von allen Seiten freundlich zu, wenn er durch die Straßen ging <sup>167</sup>. Seine Gemahlin Catharina, eine geborene von Wattenwyl, hielt ebenfalls fest zu ihrem Gatten, obwohl er sie seit Jahren «vergessen» hatte. Ihrer Ansicht nach wäre Karl-Ludwig niemals zur katholischen Kirche übergetreten, hätte er geahnt, daß ihn dieser Schritt in Bern die Existenz kosten würde <sup>168</sup>. Für die gegenseitige Entfremdung zwischen den Ehegatten spricht die Tatsache, daß es Haller an Mut und Zutrauen gebrach, die Frau von Anfang an in das Geheimnis seiner Konversion einzuweihen <sup>169</sup>.

Den ganzen Sommer und Herbst verbrachte Haller mit seiner Familie auf dem Schloß Münsingen <sup>170</sup>, wo er zahlreiche Besuche von Gesinnungsfreunden erhielt, so unter anderem von Olry, Abbé Vuarin und Provikar de Bilieux. An Weihnachten kehrte er nach Bern zurück. Doch war er entschlossen, der Vaterstadt, die seiner Geisteshaltung fremd und verständnislos gegenüberstand, den Rücken zu kehren: «Je n'ai rien à espérer à Berne p. ma famille et il convient de faire respirer à ma femme et à mes enfans un autre air» <sup>171</sup>.

Haller gedachte ursprünglich, nach Wien überzusiedeln, da er zum Kreise um Metternich seit vielen Jahren freundschaftliche Beziehungen

<sup>164</sup> Besorgt von Bonald. Vgl. BONALD an Haller, 24. August 1821. StAF Corr. Haller.

<sup>165</sup> REINHARD S. 113 f.

<sup>166</sup> HALLER an Hurter, 28. August 1844. SCHERER, Hurter II S. 136.

<sup>167</sup> a. O. Anm. 166.

<sup>168</sup> CATHARINA an Karl Ludwig, 9. Mai 1821. StAF Corr. Haller.

<sup>169</sup> a. O. Anm. 166.

<sup>170</sup> Vgl. REINHARD S. 116 f.

<sup>171</sup> HALLER an Salis, 18. Januar 1821. Bürgerb. B.

unterhielt <sup>172</sup>. Da aber die Antwort lange auf sich warten ließ, richtete er seine Blicke nach Paris. Am 21. Februar 1822 begab er sich zum Abschiedsbesuch nach Freiburg, wo ihm Bischof Yenni, d'Uffleger und de Boccard mehrere Tage Gastfreundschaft gewährten <sup>173</sup>. Darauf nahm er zusammen mit seiner Familie in der Seinstadt Wohnsitz und fand 1824 eine Anstellung im französischen Außenministerium <sup>174</sup>. Aber bereits 1830 fegte die Juli-Revolution den «Restaurator» hinweg. Als neue und letzte Heimat wählte sich Haller die Ambassadorenstadt Solothurn <sup>175</sup> aus, zu der er sich wegen ihres katholisch-aristokratischen Charakters hingezogen fühlte. Dort starb er hochbetagt im Jahre 1854.

Haller steht am Anfang einer langen Reihe von Schweizer Konvertiten <sup>176</sup>. Fünfundzwanzig Jahre später trat auch der Antistes der Schaffhauser Landeskirche, Friedrich Hurter, zum katholischen Glauben über. Den Ideen des «Restaurators» nahestehend, beglückwünschte er Haller zur Herausgabe seines epochemachenden Werkes, der Restauration der Staatswissenschaft, und forderte ihn auf, daran kein Jota zu ändern <sup>177</sup>.

Haller selber verfolgte die Entwicklung des protestantischen Pfarrers zum Katholizismus hin mit wachem Auge, doch riet er Hurter mit eindringlichen Worten von der Möglichkeit einer geheimen Konversion ab: «Glauben Sie, theuerster Freund, meiner Erfahrung, ich würde mir und selbst den Meinigen unendliche Leiden erspart haben, wenn ich es gewagt hätte, mich bey dem ersten Gerücht öffentlich zu erklären und werfe mir nur meinen damaligen Kleinmuth, die menschliche Schwachheit vor. Dagegen sah ich seither an mehr als hundert Beyspielen, daß diejenigen welche ganz einfach und ohne Scheu sich zum Übertritt entschließen, auch vor der Welt am besten wegkommen und sogar von Protestanten am wenigsten getadelt werden» <sup>178</sup>. Die Tatsache der «heimlichen» Kon-

<sup>172</sup> Vgl. REINHARD, Karl Ludwig von Hallers Beziehungen zum Kreis um Metternich, in: Historisch-politische Blätter 162 (1918) S. 168 ff.

<sup>173</sup> REINHARD S. 117. – Gibt Uffleger versehentlich den Vornamen Louis.

<sup>174</sup> *a. O.* S. 118 ff.

<sup>175</sup> *a. O.* S. 154 ff.

<sup>176</sup> Zu nennen sind die drei Zürcher, JOHANN-GEORG ESSLINGER, vgl. ROSENTHAL I 2. Abt. S. 32 ff.; KARL-GUSTAF RITTER VON SCHULTHESS-RECHBERG, *a. O.* S. 326 ff.; und RUDOLF HESS, *a. O.* S. 354 ff.; sodann die beiden Bündner, BALTHASAR VON CASTELBERG, Antistes von Ilanz, *a. O.* I 1. Abt. S. 439 ff.; und Freiherr ULYSSES VON SALIS-SOGLIO, *a. O.* I 2. Abt. S. 358; schließlich die schon genannten, HURTER, SALIS und ZEERLEDER.

<sup>177</sup> Vgl. HALLER an La Mennais, 8. Oktober 1821. publ. von H. FLAMANS/H. AEBISCHER, Deux conversions sensationnelles à Fribourg, in: NEF 57 (1925) S. 13.

<sup>178</sup> HALLER an Hurter, 4. September 1840. SCHERER, Hurter I S. 58 f.



version blieb für Haller stets eine unangenehme Erinnerung, obschon sie mit der ausdrücklichen Erlaubnis Bischof Yennis geschehen war. Die eindringliche Mahnung an seinen Gesinnungsfreund, «den offenen Weg»<sup>179</sup> zu wählen, mochte auf dessen Entschluß nicht wenig Einfluß ausgeübt haben, denn Hurter wies daraufhin die Einladung seines geistlichen Ratgebers in Monte Cassino, geheim zu konvertieren<sup>180</sup>, zurück und trat 1844 in Rom vor der Weltöffentlichkeit in die katholische Kirche ein.

\*

Bei der Betrachtung der *inneren* Motive, die Haller schließlich zum schicksalsschweren Schritt bestimmten, gilt es vorweg, das Problem der Religiosität des Konvertiten aufzuwerfen.

Haller ein areligiöser Geist! – Nach Kurt Guggisberg erweckt Haller den Eindruck, im tiefsten Grund seines Herzens nicht religiös zu sein<sup>181</sup>. In der Sicht Bruno Wilhelms geht Guggisbergs Haller-Biographie bewußt darauf aus, die Religiosität des «Restaurators» im eigentlich christlichen Sinn – als lebendiger Glaube an einen persönlichen Gott – zu bezweifeln<sup>182</sup>. Für diese These sprechen sicher gewichtige Gründe, denn Haller denkt vor allem rationalistisch. Von der Aufklärung herkommend, verspürt er einen deutlichen Hang zum Pantheismus. «Gott und Natur» sind für ihn vielfach identisch. Gott wird weniger persönlich als im Walten der Natur erlebt. Überdies hat Haller mit der Aufklärung den stark betonten Vorsehungsglauben gemein<sup>183</sup>. Er selber bekennt in seinem Konversions-schreiben, in jungen Jahren einer rationalistischen Weltanschauung verpflichtet gewesen zu sein, indem er damals einer sogenannten «natürlichen» oder besser «selbst gebildeten Religion» angehangen habe und immerfort der «gesunden Vernunft» gefolgt sei<sup>184</sup>. Eine Konzeption, die dem Deismus der Aufklärung nahe steht.

Nun aber darf man nach dem eigenen Zeugnis Hallers seine voranschreitende Entwicklung zum «lebendigen Glauben» hin nicht verkennen. Heinz Weilenmann urteilt denn auch bereits differenzierter. Er hält zwar an der These fest, daß sich die Religiosität des «Restaurators» wesentlich

<sup>179</sup> HALLER an Hurter, 29. August 1845. *a. O.* II S. 136.

<sup>180</sup> VOGELSANGER S. 203.

<sup>181</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 208.

<sup>182</sup> WILHELM S. 472 f.

<sup>183</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. 219 verweist mit Recht auf HALLER, StW I Vorrede S. XXXIX, XLVIII und 261 f., II 417.

<sup>184</sup> HALLER, Konversionsschrift S. 4.

auf die Verehrung des «natürlichen Pflichtgesetzes» beschränke, doch hebt er zugleich hervor, daß sich Haller von der alten Anschauung, «daß Gott direkt auf die Welt einwirke, und daß ein ewiger Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Gott und Satan stattfinde, nicht ganz lösen» konnte. Deshalb wird Haller ein «teilweiser Glaube» an einen persönlichen Gott zugebilligt<sup>185</sup>. Aber «das gerecht-einfühlende Verständnis für die religiös-christliche Komponente in Hallers Denken» geht Weilenmann ab<sup>186</sup>.

Die Problematik der Hallerschen Religiosität findet zwar auch ihren Ausdruck in der Beurteilung des Christentums. Die Botschaft Christi ist für ihn lediglich der von allen Irrtümern gereinigte uralte allgemeine Menschheitsglaube<sup>187</sup>. Allein diese Anschauung ist nur Wegstation einer langen und vielschichtigen Entwicklung. Eine Hinwendung zur «theistischen Religiosität» unmittelbar vor der Konversion ist unverkennbar.

Im Vorwort zum vierten Band der Restauration kommt Haller eigens darauf zu sprechen und gesteht, daß ihm zwar «religiöse und kirchliche Gegenstände» früher nie zuwider waren, aber doch fremd. Nie hätte er geglaubt, daß er jemals an diesen Werten lebendiges Interesse finden würde<sup>188</sup>. Und in dieser neu gewonnenen Religiosität realisiert er sein Verhältnis zum persönlichen transzendenten Gott, den er in schwerster Stunde um durchhaltende Kraft bittet.

Im April 1821, als seine Familie noch im Ungewissen über die Konversion war, schrieb er an Graf Salis: «Je me recommande donc à vos prières, mon respectable ami, pour que Dieu accorde la grace à ma famille de recevoir cette nouvelle»<sup>189</sup>. Zur gleichen Zeit forderte er seinen Vetter, Ludwig von Zeerleder<sup>190</sup>, mit den Worten heraus: «Il faudra se déclarer pour ou contre moi. . . Si vous vous rangez de mon côté, j'en remerciai Dieu autant pour vous que pour moi, si vous penchez plus ou moins de l'autre j'en gémirai sans doute, mais le même Dieu qui m'enverra cette croix m'aidera aussi à le supporter»<sup>191</sup>. Das sind nicht Worte eines Rationalisten! Vielmehr sind die beiden Briefstellen das Bekenntnis eines

<sup>185</sup> WEILENMANN S. 21 und 22.

<sup>186</sup> Zitat aus der Rezension des Werkes von H. WICKI, in: ZSKG 50 (1956) S. 411.

<sup>187</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 209.

<sup>188</sup> HALLER, StW IV Vorrede S. XI.

<sup>189</sup> HALLER an Salis, 4. April 1821. Bürgerb. B.

<sup>190</sup> 1772–1840, Bankier, Klein- und Großrat von Bern, rettete 1798 beträchtliche Summen der Berner Staatskasse vor dem Zugriff der Franzosen, Gesandter Berns am Wiener Kongreß, ebenfalls Vertreter von Uri und Zug. HBLS VII S. 629.

<sup>191</sup> HALLER an Zeerleder, 28. Oktober 1821. Bürgerb. B Mss. h. h. XLIV. 177.

christlichen Geistes! – Briefe gehören zwar zur «bescheidensten Literaturgattung», aber «zur intim aufschlußreichsten»<sup>192</sup>. In seiner Eigenschaft als Briefschreiber bekommen wir Haller von dieser unbekanntem Seite zu Gesicht. Unzweifelhaft zeugen die beiden Äußerungen auch vom eigentlich christlichen Element in seinem Denken. Haller wird sich allmählich des christlichen Wesens bewußt. Bedeutete ihm einst die Erscheinung Jesu keine eigentlich neue Gottesoffenbarung, da er Christus nur als einen «Restaurator» betrachtete, der den alten Glauben zu neuer Geltung erhob<sup>193</sup>, sieht er später den Kreuzestod Christi in der heilsgeschichtlichen Perspektive als das «wahre und große Opfer, das die Welt mit Gott versöhnte»<sup>194</sup>.

Die Hinwendung zum «lebendigen Glauben» zeigt sich auch konkret: An den «Stunden der Andacht»<sup>195</sup>, geschrieben aus der rationalistischen Sicht Zschokkes, hätte er als «Verehrer des natürlichen Sitten- und Pflichtgesetzes» inneres Gefallen finden müssen. Denn in diesem Erbauungswerk wird besonders die moralische Vollkommenheit und Glückseligkeit im Diesseits gepredigt. Sündenbewußtsein sowie ernstes Bemühen um das ewige Heil treten ganz in den Hintergrund, um die Abendstunden nicht durch letzte Fragen zu beunruhigen. Nun aber wandte sich Haller 1820 gegen dieses Buch und ersuchte Bischof Yenni, den Verkauf in der Diözese Lausanne zu verbieten, weil der Verfasser darauf abziele, den eigentlichen Charakter des Christentums, als einer übernatürlichen Offenbarungsreligion, zu untergraben: «Tendant à sapper toute la religion révélée»<sup>196</sup>, schreibt er wörtlich. Das Studium des katholischen Dogmas vor der Konversion ist ebenfalls ein Kennzeichen dieser Erkenntnis.

Haller sagt in seiner Konversionsschrift aus, daß er in einem «streng calvinistischen System» erzogen worden sei<sup>197</sup>. Allein die «natürliche Religion» des jungen Mannes lockerte die Bindung zum reformierten

<sup>192</sup> Zitat aus K. PFLÉGER, *Kundschafter der Existenztiefe*. 2. Aufl. Frankfurt 1959 S. 106.

<sup>193</sup> GUGGISBERG, *Haller/Chr.* S. 219.

<sup>194</sup> HALLER, *StW V* S. 182.

<sup>195</sup> Eines der beliebtesten religiös-literarischen Werke des beginnenden 19. Jahrhunderts, erschien seit 1808 in der Schweiz als Sonntagsblatt, 1816 in Buchform; der große Absatz erforderte jährlich eine Neuauflage; 1842 bekannte sich ZSCHOKKE als deren Verfasser. Vgl. SCHNABEL IV S. 371 ff.

<sup>196</sup> HALLER an Yenni, 23. März 1820. BiAF. – Yenni verbot hierauf die Weiterverbreitung des Werkes. BiAF Circ., 5. Juni 1820.

<sup>197</sup> HALLER, *Konversionsschreiben* S. 4.

Glauben der Kindheitsjahre, so daß seine Konversion nicht so sehr als ein Glaubenswechsel, als vielmehr eine stufenweise Entwicklung von der religiösen Indifferenz zum Katholizismus hin zu werten ist, wobei den «Restaurator» in erster Linie nicht das Glaubensmäßige zu dieser Kirche führt, sondern – das profane Verlangen nach einem antirevolutionären Hort und einer weltumspannenden Autorität seiner lose verbundenen Kleinstaaten.

Der Übertritt Hallers zur katholischen Kirche gehört in den Rahmen der romantischen Konversionsbewegung. Auf diesem Hintergrund hat Peter Vogelsanger<sup>198</sup> eine Strukturanalyse der Konversionen ausgearbeitet. Er stellt in seiner Untersuchung drei Motivkreise auf, die zur Konversion führen:

1. das ästhetisch-liturgische Motiv,
2. das kirchenpolitische Motiv,
3. das dogmatisch-lehrhafte Motiv.

Als heuristisches Prinzip können wir diese Typologie auch im Fall Haller übernehmen, um die Fülle der Konversionsmotive zu ordnen. Dabei bin ich mir bewußt, mit diesen drei Motiven nicht den Schlüssel zur Erklärung des Phänomens «Konversion» gefunden zu haben. Denn ein Glaubenswechsel ist im Grunde dermaßen komplex, daß mit diesen drei Motiven allein eigentlich wenig gewonnen ist. Meistens ist es ja nicht nur ein Motiv, das die Konversion hervorruft, gewöhnlich wirken mehrere Beweggründe zusammen, wobei wiederum das eine Motiv das andere überwiegt.

*Das ästhetisch-liturgische Motiv*<sup>199</sup>: Es ist das Element, das in der romantischen Konversionsbewegung überwiegt und überhaupt auf sensitive und sentimentale Naturen faszinierend wirkt. Das Sinnhaft-Symbolische rückte besonders in der katholischen Liturgie des Barocks in besonders greifbare Nähe. Die schmucken Altarbilder, die schimmernde Zierde der Kirchen, die wallenden Priestergewänder, brennende Kerzen und duftender Weihrauch, bunte Prozessionen sowie die eindrucksvollen Handlungen üben auf ein empfindsames Gemüt einen nachhaltigen Eindruck aus. Von dieser Komponente des Katholizismus, der stimmungs-mäßigen, fühlt sich die subjektiv-religiöse Haltung des Romantikers,

<sup>198</sup> Vgl. VOGELSANGER S. 16 ff. – Diese Typologie hat neuerdings ESSINGER, Wege nach Rom S. 49 ff., zur schematischen Einordnung der Konversionen benutzt.

<sup>199</sup> VOGELSANGER S. 18.

die im Grunde dem klar umrissenen Dogma fremd gegenübersteht, angesprochen, Haller nicht ausgenommen <sup>200</sup>.

So bekennt er in seiner Konversionsschrift: «Die Schönheit der katholischen Tempel hob immer mein Gemüt zu religiösen Gedanken und Empfindungen empor; die Nacktheit der unsrigen, aus denen man sogar das letzte Sinnbild des Christentums entfernt hat, die trockene Einförmigkeit unseres Gottesdienstes mißfielen mir stets. Oft schien es mir, als mangelte uns etwas, als wären wir Fremdlinge mitten unter den Christen» <sup>201</sup>. Im gleichen Sinne äußert er sich über die Bischofsweihe des Solothurner Prälaten Glutz-Ruchti. Die schönen Zeremonien, die Prozession und das Ehrengelait durch die katholischen Dörfer vermögen ihn zu erbauen: Überall säumten Männer, Frauen und Kinder die Straßen; bestreuten den Weg mit Blumen und baten den neuen Hirten kniefällig um seinen Segen. Gerechter Gott, welch ein ergreifender Anblick im Vergleich mit der Trockenheit und Gleichgültigkeit bei den Bewohnern unserer protestantischen Gegenden! <sup>202</sup> Deshalb will er seine Kinder aus der «Eisgrube des Protestantismus» herausführen <sup>203</sup>.

Haller hatte sich eingehend mit der Liturgie befaßt. Schon 1808 kaufte er sich in Wien «ein kleines Büchlein», worin Kultgegenstände und Zeremonien erklärt waren; unmittelbar vor der Konversion beschaffte er sich ein «großes Buch», das alle Riten der hl. Messe genauestens erläuterte <sup>204</sup>.— Alle diese Motive sind jedoch nur Begleiterscheinungen. Die eigentlichen Gründe, die den «Restaurator» zur katholischen Kirche aufschauen ließen, waren bezeichnenderweise politischer Natur.

*Das kirchenpolitische Motiv* <sup>205</sup>: Haller kam in der Tat über die politischen Studien zur katholischen Kirche. Den festgegliederten Aufbau der Gesellschaft, wie er ihn für seinen ständischen Patrimonialstaat forderte, fand er in der «allgemeinen christlichen Kirche» schon verwirklicht: «...ihre scharf gezeichnete Hierarchie von dem Stifter herab in verschiedener Gradation, bis zum Volk der Gläubigen» <sup>206</sup>, ist auch Vor-

<sup>200</sup> Hierin urteilt SCHNABEL II S. 29 unrichtig, wenn er sagt, daß die ästhetischen Motive der Romantiker Haller ganz fremd waren.

<sup>201</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 3 f.

<sup>202</sup> HALLER an Salis, 8. September 1820. Bürgerb. B.

<sup>203</sup> HALLER an Metternich, 15. Januar 1822. publ. von REINHARD, *a. O.* Anm. 172 S. 173.

<sup>204</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 5; HALLER an Salis, 19. Januar 1819. Bürgerb. B.

<sup>205</sup> Vgl. VOGELSANGER S. 18 f.

<sup>206</sup> HALLER, StW IV Vorrede S. XIII.



bild für seine Staatenwelt. Neben dem *hierarchischen* Moment sieht Haller besonders das *universale*. Trotz radikaler Ablehnung der Aufklärung pflichtet er der Idee des Weltbürgerstaates bei. Allerdings will Haller keine Universalrepublik, denn sie würde seiner Ansicht nach jede persönliche Freiheit verunmöglichen; allein die geistige Autorität vermag eine weltumspannende Menschheitsfamilie zu bilden. Den Völkerstaat findet er schon längst realisiert, stellt doch die katholische Kirche seit jeher den «wahren Weltbürgerstaat, das über den ganzen Erdkreis sich erstreckende Gemeinwesen»<sup>207</sup> dar. Als völkervereinende Macht verbindet somit die «allgemeine christliche Kirche» die kleinen Patrimonialstaaten zu einer höheren Einheit. Haller betont dabei vor allem die ethischen Aufgaben der Kirche; sie muß den «Charakter eines alle Völker umschließenden moralischen Bandes»<sup>208</sup> haben. In dieser weltvereinigenden geistigen Herrschaft, dem *sichtbaren* Reich Gottes auf Erden, wären alle Menschen Brüder und Freunde, geeint durch den gleichen Glauben, das gleiche Gesetz und die gleiche Liebe; nationale Unterschiede würden ausgelöscht.

Große Anziehungskraft üben auf Haller ferner die Komponenten der *Stabilität* und *Autorität* der katholischen Kirche aus. Behaftet mit dem Trauma der Revolution, die eine totale Umwälzung der bisherigen Gesellschaftsordnung nach sich zog, bewundert er die «allgemeine christliche Kirche, die seit achtzehn Jahrhunderten die Probe bestanden hat, und vielleicht eben deswegen von jenen Sophistenzünften so sehr gehaßt wird, weil es sich hier um nichts geringeres als gewissermaßen um den Besitz der höchsten Gewalt, d. h. um die oberste Autorität in geistlichen Dingen handelt»<sup>209</sup>. Auf der Suche nach einem festen Grund und einer konservativen Ordnungsmacht, die der zerstörenden Wucht der Revolution standhält, entdeckt Haller in der katholischen Kirche «die allgemeine, die nothwendige, die unzerstörbare Gesellschaft, die allen Wechsel irdischer Güter und weltlicher Herrschaft überlebt»<sup>210</sup>. Nach Kurt Aland sind diese beiden Elemente für Politiker und Juristen besonders ausschlaggebend, weil sie «unter dem Vorzeichen der Restauration im Katholizismus die Macht der erhaltenden Ordnung sehen, im Protestantismus dagegen die Auflösung»<sup>211</sup>. Bei Haller wirken Romantik und

<sup>207</sup> a. O. V Vorrede S. xxii, zit. bei WEILENMANN S. 85.

<sup>208</sup> a. O. V Vorrede S. x, zit. bei WEILENMANN S. 136.

<sup>209</sup> a. O. VI S. 558; vgl. WEILENMANN S. 136.

<sup>210</sup> WEILENMANN S. 138.

<sup>211</sup> K. ALAND, Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums. Berlin 1961 S. 125, in: Theologische Bibliothek Töpelmann Heft 5.

Restauration zusammen. Helmut Essinger fängt deshalb das Ineinanderfließen dieser beiden Faktoren in das Paradox der «iuristischen Romantik» ein, ein Begriff, unter dem auch die Konversionen des Strafrechtslehrers Karl-Ernst Jarcke (1824) und des Kanonisten Georg-Philipps (1828) zu betrachten sind<sup>212</sup>. Haller sieht aber in der katholischen Kirche nicht nur den sicheren Garanten gegen die Revolution, sie ist ihm vor allem auch «notwendige Ergänzung seines Staatssystems: als Ordnerin und Verkünderin menschlichen Zusammenlebens stützt sie die Prinzipien seiner Doktrin und erfüllt die leere Konstruktion seines Staatsbegriffes gleichsam mit höherem Sinn. Im stabilen alten Glauben sah Haller das stärkste Bollwerk gegen die Anarchie der Revolution. Fortan bildeten Religion und Politik in seinem System eine unlösliche Einheit»<sup>213</sup>.

Von der hierarchischen Struktur der Kirche schließt Haller ohne weiteres auf die ständisch gegliederte Gesellschaft. Und so kommt er zur recht einfachen Gleichung: Protestantismus – Revolution – Liberalismus – Anarchie; Katholizismus – Restauration – Legitimität – Autorität<sup>214</sup>. Zur selben Zeit gab Lamennais diese fatale Konfusion zwischen religiösem und politischem Weltbild auf und stellte die Forderung, daß die katholische Kirche die Freundin jeder Regierungs- und Gesellschaftsform sei; statt «Thron und Altar» hieß nunmehr die Parole «Gott und die Freiheit»<sup>215</sup>. Auch der deutsche Publizist Karl-Ernst Jarcke<sup>216</sup>, der 1838 zusammen mit Joseph von Görres die historisch-politischen Blätter ins Leben rief, widersetzte sich entschieden dem schiefen Schematismus Hallers, indem er sagte: «Es gibt eine von Christo eingesetzte katholische Kirche, aber es gibt kein politisches Gegenstück derselben, keinen der Kirche entsprechenden katholischen Staat, der die Offenbarung Gottes hinter sich und die Verheißung auf Dauer bis zum Ende der Zeiten vor sich hätte»<sup>217</sup>. Auf der andern Seite machte sich der Freiburger Kantonsrichter Uffleger zum deutlichsten Sprecher der Identifikation zwischen Katholizismus und Royalismus, bzw. Aristokratismus, wenn er Haller schreibt: «Nous qui avons déduit de l'Écriture-Sainte et de la Constitution de notre église le principe que l'autorité et la puissance ou le pou-

<sup>212</sup> ESSINGER S. 41.

<sup>213</sup> BONJOUR, Haller S. 425.

<sup>214</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 200.

<sup>215</sup> SCHNABEL IV S. 186.

<sup>216</sup> Vgl. REINHARD, Karl Ernst Jarcke an Karl Ludwig von Haller, in: Historisch-politische Blätter 154 (1914) S. 402 ff.

<sup>217</sup> Zit. bei SCHNABEL IV S. 180.

voir viennent de Dieu, qui en font (sic!) l'application au Système politique»<sup>218</sup>. Die Affinität, Katholizismus – Monarchismus, Protestantismus – Volkssouveränität, ist aber nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Auch Sören Kierkegaard hat sich über diesen «merkwürdigen Zusammenhang» aufgehalten<sup>219</sup>.

Hallers Übertritt zum Katholizismus ergab sich aus seinen staats- und kirchenrechtlichen Ideen mit zwingender Folgerichtigkeit. *Dabei waren aber die in der katholischen Kirche verwirklichten Komponenten des autoritativen, stabilen, hierarchischen und universalen ausschlaggebend, nicht das religiöse Bedürfnis!* Friedrich Curtius sieht deshalb den Ursprung seiner Konversion im «Verlangen des Politikers nach einem umfassenden Prinzip für die Ordnung der Staatenwelt»<sup>220</sup>. Wie stark Hallers Schau der katholischen Kirche politisch bestimmt war, kommt sehr deutlich in einem Brief an Metternich aus dem Jahre 1821 zum Ausdruck, worin es heißt: «Une certaine rectitude de jugement et surtout mes études politiques antirévolutionnaires m'ont fait reconnaître peu à peu que l'église Catholique est la seule église Chrétienne véritable et légitime, et qu'en religion comme dans les gouvernements civils, tout ce qui se sépare de son chef ou de son centre naturelle, ne mène qu'à des révolutions et des usurpations sans fin ou à une dissolution totale. Divers écrits de ma part ont prouvé que je partage ces principes depuis longtemps, et le 4<sup>e</sup> volume de la restauration qui a paru l'année dernière, en est le développement complet. Conduit par la Providence et ne pouvant plus résister à la force de ma conviction, je suis donc réuni à cette église. . . »<sup>221</sup>. Die monarchische Struktur, vor allem aber das im Papsttum sichtbar verwirklichte Autoritätsprinzip, führten Haller zur katholischen Kirche. Als ein extremer Papalist unterschreibt er ohne weiteres die Gleichung: Katholizismus ist

<sup>218</sup> UFFLEGER an Haller, 25. Mai 1820. StAF Corr. Haller.

<sup>219</sup> Am 13. Oktober 1835 vertraute er seinem Tagebuch folgende Worte an: «Es ist ein merkwürdiger Zusammenhang, der zwischen dem Protestantismus und der modernen politischen Anschauung statthat, es ist ein Kampf um dasselbe, um die Souveränität des Volkes, weshalb es auch interessant ist, zu sehen, wie die eigentlichen Royalisten, insofern sie nämlich nicht eine Anschauung in der einen und eine wesentlich verschiedene in der anderen Sache, die doch beide in einem Individuum auf dieselben Prinzipien gegründet werden müssen, haben wollen, – dem Katholizismus sich nähern». SÖREN KIERKEGAARD, Tagebücher 1834–1855. Übersetzt von Th. Haecker, 4. Aufl. München 1953 S. 51 f.

<sup>220</sup> F. CURTIUS, Karl Ludwig von Haller im Lichte unserer Tage, in: Hochland 19 (1921/22) S. 918.

<sup>221</sup> HALLER an Metternich, 15. Mai 1821. publ. von H. TÜRLER, in: Berner Taschenbuch 27 (1922) S. 259.

Papsttum. Wie 1826 der Leipziger Philosoph, Wilhelm-Traugott Krug <sup>222</sup>, ein «eifersüchtiger Hüter des Protestantismus» <sup>223</sup>, in einer seiner zahlreichen Broschüren heftig polemisierend über das Papsttum herfiel und dieses lediglich als eine nachträglich etablierte Institution des Frühmittelalters hinstellte, erklärte sich Haller bereit, wiederum aus der katholischen Kirche auszutreten, würde sich diese Auffassung als richtig erweisen. So bekennt er Graf Salis: «S'il (Krug) le peut, je suis prêt à abjurer la religion catholique et je crois que je n'ai rien à risquer en faisant cette promesse» <sup>224</sup>. Haller ist von der Göttlichkeit des Papsttums zutiefst überzeugt; er verweist auf dabei nicht weniger als vierzig Bibelstellen <sup>225</sup>. Den Eindruck seines Romaufenthaltes im Herbst 1818 hält er wie folgt fest <sup>226</sup>:

A Rome dont le premier aspect annonce la capital du monde chrétien et où je n'ai passer que 6 jours, tous les portes m'étaient ouvertes, quoique je n'eusse pas une seule lettre de recommandation. Mgr. Zeno, notre ancien Nonce, me dit d'abord que le Cardinal Consalvi avait demandé après moi et voulait me voir. Je fus introduit le premier d'une antichambre rempli de monde et ai eu avec lui une conversation longue et très intéressante. On voulut aussi que je me fis présenter au St. Père qui me recut de la manière la plus affectueuse. Quelle simplicité dans tout son palais et comme tout y porte un caractère religieux. *Quel digne chef de la Chrétienté, immortel Restauratrice de l'église.*»

Haller sieht in der katholischen Kirche vorwiegend ihre gesellschaftsbildende, tatsächlich konkrete organisatorische Kraft; das Mysterium fidei tritt in den Hintergrund. Das kirchenpolitische Motiv hat die Konversion erwirkt. In diesem Punkt pflichte ich Kurt Guggisberg bei: Kein «heiliges göttliches Muß» <sup>227</sup> hat Haller zum Katholizismus geführt. Der Kirche als Heils- und Gnadensantalt begegnet der «Restaurator» «beiläufig» wenige Monate vor der Konversion – durch Begegnung mit Bischof Yenni.

<sup>222</sup> 1770–1842, 1794 Professor in Wittenberg, 1801 Frankfurt, 1805 Königsberg, 1809 Leipzig, vertrat als Philosoph einen politischen und kirchlichen Liberalismus. s. Art. von PRANDTL, ADB XVII S. 220 ff.

<sup>223</sup> GUGGISBERG, Haller S. 139.

<sup>224</sup> HALLER an Salis, 27. Mai 1826. Burgerb. B.

<sup>225</sup> HALLER, StW IV S. 55 ff.; vgl. GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 215.

<sup>226</sup> HALLER an Salis, 4. Oktober 1818. Burgerb. B.

<sup>227</sup> GUGGISBERG, Haller S. 134; andererseits möchte WILHELM gerade das wahrhaben.

*Das dogmatisch-lehrhafte Motiv*<sup>228</sup>: Es spielt notwendigerweise in der romantischen Konversionsbewegung eine untergeordnete Rolle, denn das subjektivistische Denken des «Romantikers» fügt sich nur ungerne einer klar definierten Glaubenslehre, wie sie die katholische Kirche vertritt.

Daß aber bei Haller die dogmatische Besinnung fast ganz fehlt<sup>229</sup>, ist wenn nicht falsch, doch zumindest übertrieben. Wie bereits dargelegt wurde, erwähnt Haller in einem Brief vom Dezember 1819, daß er sich dem dogmengeschichtlichen Werk, *Discussion amicale sur l'église anglicane et sur la réformation en général*, befasse<sup>230</sup>. Und gerade mit Hilfe dieses Buches stößt Haller zum Wesen der katholischen Kirche vor: ihrer gnadenvermittelnden und heilsgeschichtlichen Wirklichkeit. Wenn er sich auch in bezug auf das Glaubensbekenntnis keinen generellen Schwierigkeiten gegenüber sieht, bekennt er Bischof Yenni seine verborgenen Zweifel an der Transsubstantiationslehre. Die katholische Auffassung vom Abendmahl macht dem Protestanten zu schaffen: «Le seul point qui m'embarrassait encore un peu, c'était je vous l'avoue, la présence réelle dans l'Eucharistie»<sup>231</sup>. Also ist er doch zum «Brennpunkt der katholischen Frömmigkeit»<sup>232</sup> vorgedrungen! Haller gesteht, daß ihn die Lektüre der «*Discussion amicale*» und der Vergleich des VI. Kapitels des Johannes-Evangeliums mit den Einsetzungsworten Jesu sowie die Tradition der Kirche, die den wörtlichen Sinn – das *ist* und nicht das bedeutet den Leib des Herrn – bekräftige, in dieser schwierigen Frage erschüttert habe und deshalb sei er nunmehr bereit zu *gehören*.

Haller selber spricht von der Kapitulation der Ratio vor dem Mysterium fidei. Er schreibt hiezu in seiner Konversionsschrift: «Es erschrecken Euch vielleicht einige Glaubenslehren der katholischen Kirche? Meine theuren Freunde! Jede Religion hat ihre Geheimnisse; sie sind notwendig, um unsern Hochmuth zu demüthigen, unsern Glauben zu befestigen, und unsere Seele bis zum unbegreiflichen, d. h. bis zur Gottheit zu erheben»<sup>233</sup>.

<sup>228</sup> VOGELSANGER S. 19.

<sup>229</sup> GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 209.

<sup>230</sup> s. Anm. 43 und 44 des 1. Abschnitts dieses Kapitels.

<sup>231</sup> HALLER an Yenni, 26. Dezember 1819. VOGT S. 289.

<sup>232</sup> Nach K. GUGGISBERG, Haller/Chr. S. 208, war Haller der Glaube an die katholische Abendmahlslehre, dem «Brennpunkt der katholischen Frömmigkeit», vor und unmittelbar nach der Konversion fremd. – Der oben zit. Brief Hallers lag bereits veröffentlicht vor (1907), als Professor Guggisberg seine erste Haller-Studie schrieb (1936).

<sup>233</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 20.



Es ist, als ob man im Zweifel an die Wandlungslehre<sup>234</sup> in Haller nochmals den Protestanten aufwachen sehe. Aber auch er besteht diese «letzte Belastungsprobe»<sup>235</sup>. Ein solcher Glaubensakt, die definierte und approbierte Lehre der römischen Kirche für wahr zu halten – im Vertrauen eben auf die Göttlichkeit dieser Kirche – ist aus der Sicht der protestantischen Erlebnistheologie ein «verkatholisierter Glaubensbegriff»<sup>236</sup>. Der Gegensatz ersteht notwendigerweise aus dem verschiedenen kirchlichen Selbstverständnis.

Wäre der «Restaurator» beim kirchenpolitischen Motivkreis stehen geblieben, indem er bloß die «Geschlossenheit», «das (im letzten nur profan empfundene) Autoritative der katholischen Kirche, ihre geschichtliche Stabilität, ihre Ordnung und Vielräumigkeit gesehen hätte»<sup>237</sup>, müßte ihm eigentlich die Qualität eines Konvertiten abgesprochen werden.

Tatsächlich versuchte dann Bischof Yenni, Haller vom gnadenhaften und sakramentalen Sein der einen Kirche zu überzeugen und im Gehorsam ihren Glauben anzunehmen. Als Antwort auf die Schwierigkeiten Hallers in bezug auf die katholische Abendmahlslehre schrieb der Bischof: «Je ne suis pas surpris des difficultés qui effrayent en quelque sorte votre raison, lorsque vous vous êtes occupés du mystère de la présence réelle. Je suis au contraire édifié des réflexions judicieuses que vous faites à ce sujet. La raison, secondée par la grâce et par la droiture de votre cœur, vous a conduit à la *foi*. Entré dans ce sanctuaire, l'usage que vous en ferez, sera de la *soumettre* à cette intelligence infinie dont elle émane, et à cette *autorité visible* établie par le divin législateur pour décider et régner tout ce, qui a rapport à la *foi*. . .». Und dann erneuert der Appell an das Sendungsbewußtsein: «Choisi par le Seigneur pour défendre la cause de sa religion, vous serez, Monsieur le Conseiller, un autre Comte de *Stolberg*, un autre *Bossuet*»<sup>238</sup>.

<sup>234</sup> Auch Newman hatte vor seiner Konversion (1844) nicht an die katholische Abendmahlslehre glauben können. Als er aber einmal die katholische Kirche als die Vermittlerin der göttlichen Wahrheit erkannt und aufgrund seiner Väterstudien entdeckt hatte, daß diese Auffassung über die Eucharistie als ein Teil der christlichen Offenbarung angesehen werden muß, begann auch er – im Gehorsam gegenüber Gott und seiner Kirche – zu *glauben*. JOHN HENRY KARDINAL NEWMAN, *Apologia pro vita sua*. Geschichte meiner religiösen Überzeugungen. Übersetzt von M. Knöpfler. Mainz 1951 S. 276, in: *Ausgewählte Werke von J. H. Newman* Bd. 1.

<sup>235</sup> Charakteristik nach VOGELSANGER S. 198.

<sup>236</sup> So nach GUGGISBERG, *Haller/Chr.* S. 221.

<sup>237</sup> K. RAHNER, *Schriften zur Theologie*. Einsiedeln 1956 III S. 447.

<sup>238</sup> YENNI an Haller, 13. Januar 1820. *StAF Corr. Haller*.

Aber auch das dogmatisch-lehrhafte Motiv sieht Haller unter dem Gesichtspunkt des kirchenpolitischen, insofern er nämlich den *universalen* Charakter des Glaubens, «das formale Moment der Lehreinheit und Lehrautorität», das «semper et ubique et ab omnibus creditum des katholischen Dogmas»<sup>239</sup> hervorhebt. Vordergründig zieht ihn also nicht der Glaube als solcher an, sondern dessen profane Manifestation als *einheitliche* Lehre. In diesem Sinne schreibt er an Hurter vom «Vorthail der höheren Einheit»<sup>240</sup>. Seinen Ideengang stellt Haller wie folgt dar: Vorerst habe er «nur das schöne und herrliche Gebäude der Kirche» bewundert, aber gerade durch das Studium der äußeren kirchlichen Struktur sei er «von der Wirkung auf die Ursache, auf die Vortrefflichkeit der Lehre selbst» gestoßen<sup>241</sup>; im Grunde führe eines zum andern<sup>242</sup>. Dem *gemeinsamen* Glauben in der «allgemeinen christlichen Kirche», der Einheitlichkeit des Dogmas in allen Ländern und zu allen Zeiten<sup>243</sup>, stellt der «Restaurator» die unzähligen Varianten in bezug auf Kirchenverfassung und Lehre im Protestantismus gegenüber, wo alles der «Privat-Vernunft» überlassen ist<sup>244</sup>. Nach Haller ist der zeitgenössische Protestantismus nur noch äußerer Sammelbegriff verschiedenster sich widersprechender Bekenntnisse: «Es giebt keinen gemeinsamen Glauben mehr; jeder bildet sich, für sich, seine besondere Religion oder hat gar keine; jeder erklärt die Bibel nach seinem Gutdünken, oder glaubt nicht einmal daran. Unsere Religionslehrer selbst sind unter einander uneins, und wissen nicht mehr was sie glauben, noch was sie zu lehren haben; der Eine behauptet des Morgens, was der Andere des Nachmittags widerlegt; und diese Widersprüche fangen an selbst den Laien ärgerlich zu werden; denn wenn die Hirten den Weg nicht mehr kennen, wie kann sich die Herde ihrer Führerschaft vertrauen?»<sup>245</sup>. Haller wird nicht müde, immer wieder die «Zerissenheit» des Protestantismus der «Geschlossenheit» des Katholizismus gegenüberzustellen. So schreibt er an Graf Salis: «Quel contraste instructif entre cette agonie du protestantisme et la majesté avec la quelle se relève l'édifice de l'église catholique»<sup>246</sup>. Seiner Ansicht nach müssen sich die

<sup>239</sup> VOGELSANGER S. 19.

<sup>240</sup> HALLER an Hurter, 12. März 1839. SCHERER, Hurter I S. 39.

<sup>241</sup> HALLER an Hurter, 4. September 1840. *a. O.* S. 69 f.

<sup>242</sup> HALLER an Hurter, 14. November 1844. *a. O.* II S. 113.

<sup>243</sup> HALLER, StW IV S. 49.

<sup>244</sup> *a. O.* S. 68, vgl. zudem Vorrede S. xxiv.

<sup>245</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 19.

<sup>246</sup> HALLER an Salis, 26. Dezember 1817. Bürgerb. B.

Protestanten in Ermangelung eines gemeinsamen Glaubens um den Stuhl Petri scharen, als den *gemeinsamen Mittelpunkt* <sup>247</sup>. Die Alternative spitzt sich zu: hier katholische Kirche; dort Antichrist.

Ohne Zweifel waren noch andere, in diesen drei Gruppen nicht unmittelbar zum Ausdruck kommende Motive für die Konversion mitbestimmend. So etwa Hallers Neigung zu Askese, Zölibat und Mönchtum. Vor allem aber trugen auch die persönlichen Begegnungen mit katholischen Priestern viel dazu bei <sup>248</sup>.

Betrachtet man den Einfluß Yennis auf die Konversion des «Restaurators» unter dem psychagogischen Aspekt, glaube ich sagen zu dürfen, daß Haller in Verbindung mit dem Bischof den Weg der inneren Umkehr auf spezifisch-theologischem Gebiet erarbeitet hat. Durch Yenni wurde Haller neben der ihm eigenen profanen Schau der Kirche allmählich der «andern Seite», der glaubensmäßigen und gnadenhaften Wirklichkeit gewahr. Leider schweigen die Briefe darüber. Naheliegende Gründe veranlaßten Haller, diese Probleme in unmittelbarer Gegenwart des Bischofs zu erörtern; dreimal war er zu diesem Zweck in Freiburg <sup>249</sup>. Er hatte ein so großes Zutrauen zu Prälat Yenni, daß er allein vor ihm konvertieren wollte: «Quand je vous vois, il me semble voir un être surnaturel, la charité de Jésus Christ. . .» <sup>250</sup>. Die Rolle der katechetischen Unterweisung durch den Vertreter der Kirche darf indes nicht überschätzt werden, denn als ein großer Denker hat Haller den Glauben auf erkenntniseigenem Wege bewältigt und gefunden. Yenni ist auch nicht in Prose-lytenmacherei verfallen. Haller bekennt: «Während diesem ganzen Zwischenraume drang der Bischof keineswegs weiter in mich, dies ist gar nicht der Geist der Kirche, wie ihr vielleicht glauben möget; sie thut keinem Zwang an, allein sie öffnet demjenigen der anklopft; sie sieht kommen; sie läßt die Gnade Gottes wirken, welche stark genug ist, wenn sie einmal das menschliche Herz gerührt hat» <sup>251</sup>.

Bei der Beurteilung der Vorrangigkeit der einzelnen Motive liegt das Hauptgewicht eindeutig auf dem kirchenpolitischen. Romantische Einflüsse, Stimmungsbilder und Gefühlswallungen aus dem ästhetisch-liturgischen Bereich schwingen nur untergründig mit, denn in seinem inner-

<sup>247</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 24.

<sup>248</sup> Vgl. *a. O.* S. 5 ff.

<sup>249</sup> Vgl. HALLER an Yenni, 21. April 1820. BiAF; HALLER an Salis, 8. Juni 1820. Bürgerb. B.

<sup>250</sup> HALLER an Yenni, 28. März 1820. BiAF.

<sup>251</sup> HALLER, Konversionsschreiben S. 11 f.

sten Kern ist Haller als ein Mann der Ordnung im Handeln wie im Denken alles andere als «romantisch» im Sinne des maßlos Subjektiven. Seine Konversion erfolgte vielmehr von einem «restaurativen» Standpunkt aus, der den äußersten Gegensatz zum «romantischen» darstellt. Statt sich, wie die Romantiker, schwärmerischer Unendlichkeit, schweifender Freiheit und geistiger Selbstherrlichkeit hinzugeben, entschloß sich Haller als «Restaurator» durch seinen Glaubenswechsel für das *Eine, Objektive*, «ein dem ständigen Fluß der Dinge entzogenes Statisches, Ruhendes, Absolutes»<sup>252</sup>. In seiner Konversion ist das Romantische nur Einschlag, nur peripherer Einfluß, denn als «romantischer Geist» hätte er sich niemals *einer* Sache *verschrieben*. Friedrich Schlegel und Clemens Brentano sind «romantische Konvertiten», weil deren Katholischwerden einen deutlichen inneren Bruch mit der bisherigen Lebenslinie bedeutet. Bei Haller jedoch, ähnlich wie bei Eichendorff, geht es um ein Katholischsein, einmal bedingt durch deren Anderssein von Natur, vor allem aber durch ihre restaurative Grundhaltung, die sie organisch in den Katholizismus hineinwachsen läßt<sup>253</sup>. Überzeugt, in der katholischen Kirche die einzige Stütze gegen Revolution und Anarchie zu besitzen und zugleich im Papsttum eine willkommene Ergänzung für seine staatspolitischen Gebilde gefunden zu haben, realisiert Haller diese Erkenntnis folgerichtig – mit der Konversion. Problematisch ist dabei der übersteigerte Papalismus, von dem er – auf der Suche nach einer weltumspannenden Autorität – seinen neuen Glauben abhängig macht. Das ekklesiologische Verständnis des «Restaurators» bleibt fragwürdig; allein entscheidend ist für Haller die gesellschaftspolitische Funktion der katholischen Kirche.

«...; sie läßt die Gnade Gottes wirken, ...»! Das letzte Wegstück einer Konversion ist letztlich unergründliches und unaussprechbares Geheimnis. Und «wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen»<sup>254</sup>.

<sup>252</sup> A. VON MARTIN, Romantische Konversionen, in: Logos, Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur 17 (1928) S. 149.

<sup>253</sup> Vgl. *a. O.* S. 161 ff.

<sup>254</sup> Zitat aus L. WITTGENSTEIN, Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung. Memmingen 1966 S. 115, in: Edition Suhrkamp SV nr. 12.